
AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor



Jahrgang 37

Datum 19.08.2008

Nr. 49

**Neufassung
der Prüfungsordnung für den
Bachelor-Studiengang
Psychologie (Psychology)
an der
Bergischen Universität Wuppertal**

vom 19. August 2008

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), , zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.03.2008 (GV. NRW S. 195) hat die Bergische Universität Wuppertal folgende Prüfungsordnung erlassen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie an der Bergischen Universität Wuppertal vom 26.06.2007 (Amtl. Mttl. Nr. 21) wird wie folgt geändert und neu gefasst:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeines

- § 1 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung
- § 2 Abschlussgrad
- § 3 Regelstudienzeit und Studenumfang
- § 4 Prüfungen und Prüfungsfristen
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 7 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- § 8 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

II. Bachelorprüfung

- § 9 Zulassungsvoraussetzungen
- § 10 Zulassungsverfahren
- § 11 Ziel, Umfang und Art der Bachelorprüfung
- § 12 Modulprüfungen
- § 13 Mündliche Prüfungen
- § 14 Klausuren
- § 15 Schriftliche Hausarbeiten
- § 16 Abschlussarbeit ("Bachelor-Arbeit")
- § 17 Annahme und Bewertung der Abschlussarbeit
- § 18 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten
- § 19 Zusatzmodule
- § 20 Zeugnis und Bachelorurkunde

III. Schlussbestimmungen

- § 21 Ungültigkeit der Bachelorprüfung, Aberkennung des Bachelorgrades
- § 22 Einsicht in die Prüfungsakten

Anhang: Modulübersicht, Studienverlaufsplan

I. Allgemeines

§ 1

Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung

- (1) Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums im Bachelorstudien-gang Psychologie. Durch die Bachelorprüfung soll festgestellt werden, ob die Kandidatinnen und Kandi-daten die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen grundlegenden Kenntnisse der Psycholo-gie erworben haben, die Fähigkeit besitzen, diese anzuwenden und Fragestellungen in die fachlichen Zusammenhänge einzuordnen und selbständig zu lösen.
- (2) Das Studium soll den Kandidatinnen und Kandidaten unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu vornehmlich praxisorientierter Arbeit, zur kritischen Einordnung der wissen-schaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden.

§ 2

Abschlussgrad

Ist die Bachelorprüfung vollständig bestanden, verleiht die Bergische Universität den Grad "Bachelor of Scien-ce", abgekürzt "B.Sc."

§ 3

Regelstudienzeit und Studienumfang

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt für das Bachelorstudium einschließlich der Abschlussarbeit (Bachelor-Arbeit) sechs Semester.
- (2) Für das gesamte Studium einschließlich der Präsenzzeiten, Praktika, Vor- und Nachbereitungen sowie der Abschlussarbeit werden insgesamt 180 Leistungspunkte (LP) vergeben; davon entfallen 12 LP auf die Bachelor-Arbeit.

§ 4

Prüfungen und Prüfungsfristen

- (1) Die Prüfungstermine sind so festzusetzen, dass das Bachelorstudium einschließlich der Arbeit zum Ende des sechsten Studienseesters vollständig abgeschlossen sein kann.
- (2) Die Anmeldung zu den Leistungspunkteprüfungen soll jeweils spätestens vier Wochen vor dem Termin der jeweiligen Leistungspunkteprüfung erfolgen. Mit der Anmeldung zur ersten Leistungspunkteprüfung ist der schriftliche Antrag auf Zulassung zur Prüfung (§ 9) beim Prüfungsausschuss zu stellen.
- (3) Macht die Kandidatin oder der Kandidat durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass sie oder er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, eine Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, hat die oder der Vorsitzende des Prüfungsaus-schusses der Kandidatin oder dem Kandidaten zu gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen.

§ 5

Prüfungsausschuss

- (1) Für die Organisation der Prüfungen und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bildet der Fachbereich einen Prüfungsausschuss. Er besteht aus sieben Mitgliedern, von denen vier der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, eines der Gruppe der akademischen Mitarbei-terinnen und Mitarbeiter und zwei der Gruppe der Studierenden angehören. Die oder der Vorsitzende, die Stellvertreterin oder der Stellvertreter, die der Gruppe der Professorinnen und Professoren angehö-ren, und die weiteren Mitglieder werden vom Fachbereichsrat auf Vorschlag der jeweiligen Gruppe ge-wählt. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist zulässig.
- (2) Der Prüfungsausschuss ist Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahren- und des Verwaltungspro-zessrechts.

- (3) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden und sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen. Er ist insbesondere zuständig für die Entscheidung über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen. Der Prüfungsausschuss berichtet dem Fachbereich regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, über die Entwicklung der Prüfungen und der Studienzeiten sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Der Bericht ist in geeigneter Weise durch die Universität offen zu legen. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung und des Studienplanes. Der Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und ihre oder seine Stellvertreterin bzw. ihren oder seinen Stellvertreter übertragen; dies gilt nicht für Entscheidungen über Widersprüche und den Bericht an den Fachbereich.
- (4) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn neben der oder dem Vorsitzenden bzw. der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter und mindestens einer weiteren Hochschullehrerin oder einem weiteren Hochschullehrer mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Er beschließt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden. Die studentischen Mitglieder des Prüfungsausschusses wirken bei der Bewertung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, bei pädagogisch-wissenschaftlichen Entscheidungen, bei der Festlegung von Prüfungsaufgaben und der Bestellung von Prüferinnen und Prüfern und Beisitzerinnen und Beisitzern nicht mit.
- (5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen.
- (6) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nichtöffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 6

Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüferinnen und Prüfer und die Beisitzerinnen und Beisitzer. Er kann die Bestellung der oder dem Vorsitzenden übertragen. Zur Prüferin oder zum Prüfer darf nur bestellt werden, wer mindestens die entsprechende Masterprüfung oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt und, sofern nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fachgebiet, auf das sich die Prüfung bezieht, eine selbständige Lehrtätigkeit ausgeübt hat. Zur Beisitzerin oder zum Beisitzer darf nur bestellt werden, wer mindestens die entsprechende Bachelorprüfung oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt hat.
- (2) Die Prüferinnen und Prüfer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.
- (3) Als Prüferinnen oder Prüfer werden in der Regel die für die Lehrveranstaltungen verantwortlichen Lehrenden bestellt. Die Kandidatinnen und Kandidaten können für mündliche Prüfungsleistungen Prüferinnen oder Prüfer vorschlagen. Auf die Vorschläge soll nach Möglichkeit Rücksicht genommen werden. Die Vorschläge begründen jedoch keinen Anspruch.
- (4) Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sorgt dafür, dass den Kandidatinnen und Kandidaten die Namen der Prüferinnen und Prüfer rechtzeitig, mindestens zwei Wochen vor dem Termin der jeweiligen Prüfung, bekannt gegeben werden. Die Bekanntmachung durch Aushang ist ausreichend.
- (5) Für die Prüferinnen und Prüfer und Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 5 Abs. 6 Sätze 2 und 3 entsprechend.

§ 7

Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

- (1) Leistungen, die an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes in einem Studiengang erbracht worden sind, werden in dem gleichen Studiengang von Amts wegen angerechnet. Leistungen in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen sowie an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien im Geltungsbereich des Grundgesetzes sind bei Gleichwertigkeit anzurechnen; dies gilt auf Antrag auch für Leistungen an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes. Auf Antrag kann die Hochschule sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen auf einen Studiengang anrechnen.
- (2) Für die Gleichwertigkeit von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit das Akademische Auslandsamt sowie die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.
- (3) Für die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien oder in vom Land Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit mit den anderen Ländern und dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten gilt Absatz 1 entsprechend.
- (4) Studienbewerberinnen und -bewerber, die auf Grund einer Einstufungsprüfung gemäß § 49 HG berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet. Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für den Prüfungsausschuss bindend.
- (5) Zuständig für Anrechnungen nach den Absätzen 1 bis 4 ist der Prüfungsausschuss.
- (6) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk "bestanden" aufgenommen. Die Anrechnung wird im Zeugnis gekennzeichnet.
- (7) Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Absätze 1 bis 3 besteht ein Rechtsanspruch auf Anrechnung. Die Studierenden haben die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen in der vom Prüfungsausschuss festgelegten Form vorzulegen.

§ 8

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn die Kandidatin oder der Kandidat zu einem Prüfungstermin ohne triftige Gründe nicht erschienen oder wenn sie oder er nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurückgetreten ist. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird. Die Kandidatin oder der Kandidat kann sich von Modulprüfungen, die in ihrer Wiederholbarkeit beschränkt sind, bis spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungsbeginn ohne Angaben von Gründen von der Prüfung abmelden.
- (2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 Satz 1 und 2 geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin oder des Kandidaten kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann im Einzelfall die Vorlage eines Attestes einer oder eines vom Prüfungsausschuss benannten Vertrauensärztin oder Vertrauensarztes verlangen. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe gemäß Satz 1 an, wird der Kandidatin oder dem Kandidaten dies schriftlich mitgeteilt und ein neuer Termin festgesetzt. Bereits vorliegende Teilleistungen der Module sind in diesem Fall anzurechnen. Absatz 1 Satz 3 gilt in diesem Fall nicht.
- (3) Versucht die Kandidatin oder der Kandidat, das Ergebnis ihrer oder seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder durch Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet; die Feststellung wird von den jeweiligen Prüferinnen oder Prüfern getroffen und von ihnen oder den jeweiligen Aufsicht führenden aktenkundig ge-

macht. In schwerwiegenden Fällen oder im Wiederholungsfall kann der Prüfungsausschuss darüber hinaus nach Anhörung des Fachbereichsrates die bisherigen Teilprüfungen für nicht bestanden erklären. In besonders schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss nach Anhörung des Fachbereichsrates das Recht zur Wiederholung der Prüfung aberkennen und die gesamte Prüfung für nicht bestanden erklären. Eine Kandidatin oder ein Kandidat, die oder der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von den jeweiligen Prüferinnen oder Prüfern oder Aufsicht führenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet; die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Kandidatin oder den Kandidaten von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen. Vor einer Entscheidung ist der oder dem Betroffenen Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

- (4) Die Kandidatin oder der Kandidat kann innerhalb von 14 Tagen verlangen, dass Entscheidungen nach Absatz 3 Satz 1 und 2 vom Prüfungsausschuss überprüft werden.
- (5) Belastende Entscheidungen sind der Kandidatin oder dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

II. Bachelorprüfung

§ 9

Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Zur Bachelorprüfung kann nur zugelassen werden, wer
 1. das Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife) oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis vorlegt,
 2. an der Bergischen Universität Wuppertal für den Bachelor-Studiengang Psychologie eingeschrieben oder gemäß § 52 Abs. 2 HG als Zweithörer zugelassen ist,
 3. die Teilnahme am Mentorenprogramm nachweist.
- (2) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorprüfung ist schriftlich bei der Meldung zur ersten Prüfung zum Erwerb der LP beim Prüfungsausschuss zu stellen. Dem Antrag sind beizufügen:
 1. die Nachweise über das Vorliegen der in Absatz 1, Nr. 1 und 2 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
 2. eine Erklärung darüber, ob die Kandidatin oder der Kandidat bereits eine Bachelorprüfung oder Diplomvorprüfung oder Diplomprüfung im Studiengang Psychologie nicht oder endgültig nicht bestanden hat, oder ob sie oder er sich in einem anderen Prüfungsverfahren befindet und
 3. der Nachweis über die Teilnahme am Mentorenprogramm.
- (3) Ist es der Kandidatin oder dem Kandidaten nicht möglich, eine nach Absatz 2 Satz 2 erforderliche Unterlage in der vorgeschriebenen Weise beizufügen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, den Nachweis auf andere Art zu führen.

§ 10

Zulassungsverfahren

- (1) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss oder gemäß § 5 Abs. 3 Satz 6 die bzw. der Vorsitzende.
- (2) Die Zulassung darf nur abgelehnt werden, wenn
 - a) die in § 9 Abs. 1 Nr. 1 und 2 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind oder
 - b) die Unterlagen unvollständig sind oder
 - c) die Kandidatin oder der Kandidat die Bachelorprüfung, die Diplom-Vorprüfung oder die Diplomprüfung in einem Studiengang Psychologie an einer Universität im Geltungsbereich des Grundgesetzes endgültig nicht bestanden hat oder
 - d) die Kandidatin oder der Kandidat sich bereits an einer anderen Universität in demselben Studiengang in einem Prüfungsverfahren befindet. Als Prüfungsverfahren gilt bei studienbegleitenden Prü-

fungen jede einzelne Modulprüfung sowie die Abschlussarbeit; bei Blockprüfungen die gesamte Bachelorprüfung, Diplomvorprüfung oder Diplomprüfung.

- (3) Die Zulassung zur Bachelorprüfung wird unter dem Vorbehalt ausgesprochen, dass dem Prüfungsausschuss bis zum Ende des ersten Studienjahres der Nachweis der Teilnahme am Mentorensystem (§ 9 Abs. 1 Nr. 3) vorgelegt wird und der Nachweis über die Versuchspersonenstunden (§ 9 Abs. 1 Nr. 4) bis zur Anmeldung der Bachelor-Arbeit vorgelegt wird.

§ 11

Ziel, Umfang und Art der Bachelorprüfung

- (1) Durch die Bachelorprüfung sollen die Kandidatinnen und Kandidaten nachweisen, dass sie das Ziel des Bachelorstudiums erreicht haben und dass sie insbesondere die wichtigsten Kenntnisse ihres Faches, ein methodisches Instrumentarium und eine systematische Orientierung erworben haben.
- (2) Die Bachelorprüfung besteht aus den studienbegleitenden Modulprüfungen und der Abschlussarbeit (Bachelor-Arbeit). Das Leistungspunktekonto wird beim Prüfungsausschuss geführt.
- (3) In den folgenden Modulen und mit der Abschlussarbeit sind nach Maßgabe der Modulbeschreibung (Anhang) die folgenden LP zu erwerben:

Modul	LP
0.1 Einführung in die Psychologie	5
0.2 Versuchspersonenstunden	1
1.1 Deskriptive Statistik und Wahrscheinlichkeitstheorie	7
1.2 Inferenzstatistik	7
1.3 Empirisch-psychologische Forschungsmethoden	10
1.3 Multivariate Verfahren	4
1.4 Grundlagen der psychologischen Diagnostik	6
2.1 Kognitive Prozesse	7
2.2 Emotionale Prozesse	7
2.3 Motivationale Prozesse	7
2.4 Biopsychologische Prozesse	7
3.1 Soziale Kognition	7
3.2 Soziale Interaktion	7
3.4 Allgemeine und Differenzielle Entwicklungspsychologie	10
3.6 Individuelle Unterschiede	7
3.3 Soziale Prozesse oder	4
3.5 Kognitive Entwicklung	4
4.1 Angewandte psychologische Diagnostik	4
4.2 Arbeits- und Organisationspsychologie	11
4.3 Klinische Psychologie	11
4.4 Psychologie im Bildungswesen	11
5. Eines der folgenden Wahlpflichtmodule	6
1. Arbeitsmedizin	
2. Arbeitsphysiologie	
3. Ästhetik und Philosophie der Kultur	
4. Entwicklung managementlicher Kompetenzen	
5. Ergonomie	
6. Ethik und Anthropologie	

7. Geschichte der Naturwissenschaften
8. Klinische Neurologie
9. Lehr-, Lern- und Unterrichtsforschung
10. Logik, Sprachphilosophie, Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie
11. Marketing
12. Metaphysik und Transzendentalphilosophie
13. Natur und Geschichte
14. Phänomenologie und Hermeneutik
15. Philosophie der Wissenschaften und der Technik
16. Philosophie des Subjekts und der Person
17. Rechts-, Staats- und Sozialphilosophie
18. Sicherheitstechnik
19. Sportwissenschaft
20. Vertiefung Statistik

6.1	Berufsbezogenes Praktikum	16
6.2	Projektstudium	6
6.3	Bachelor-Arbeit	12
Summe		180

§ 12 Modulprüfungen

- (1) In den Modulprüfungen sollen die Kandidatinnen und Kandidaten nachweisen, dass sie über die erforderlichen fachlichen Kenntnisse verfügen, die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennen, spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermögen und mit den geläufigen Methoden des jeweiligen Faches Problemlösungen erarbeiten können.
- (2) Die Prüfungen zu den Modulen werden nach Maßgabe der Modulbeschreibung durchgeführt, die Modulbeschreibung (Anhang) ist Bestandteil der Prüfungsordnung.
- (3) Für die Anmeldung zu den Modulabschlussprüfungen müssen nach Maßgabe der Modulbeschreibung die Leistungspunkte in den Modulteilen erworben sein.
- (4) Eingeschränkt wiederholbare Prüfungen können, wenn sie nicht bestanden sind oder als nicht bestanden gelten, zweimal wiederholt werden. Die Wiederholung einer bestandenen Prüfung ist nicht zulässig.
- (5) Die Leistungspunkte der übrigen Module werden in Veranstaltungen der Module auf Grund individuell erkennbarer Leistungen erworben. Die Leistungspunkte zu den Lehrveranstaltungen werden nach Maßgabe der Modulübersicht (Anhang) erworben oder wenn diese keine Festlegung getroffen hat, nach Festlegung der Lehrenden bei Ankündigung der Veranstaltung.
- (6) Der Umfang der Prüfungen und der dazu notwendigen Vorbereitungen so zu gestalten, dass die durch die Anzahl der zu erwerbenden Leistungspunkte vorgegebene Arbeitsbelastung nicht überschritten wird.
- (7) Die Kandidatinnen und Kandidaten erhalten von den Prüferinnen oder Prüfern jeweils eine Bescheinigung über erworbene Leistungspunkte und ggf. die dabei erzielte Note. Zur Anrechnung der Leistungspunkte auf ihrem Leistungspunktekonto legen die Kandidatinnen und Kandidaten diese Bescheinigung dem Prüfungsausschuss vor.
- (8) Machen die Kandidatinnen und Kandidaten durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass sie wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage sind, die Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, hat die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses den Kandidatinnen und Kandidaten zu gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Entsprechendes gilt für Studienleistungen.

§ 12a

Prüfungsleistungen im Antwortwahlverfahren

- (1) Im Antwortwahlverfahren lösen die Kandidatinnen und Kandidaten unter Aufsicht schriftlich gestellte Fragen durch die Angabe der zutreffend befundenen Antworten aus einem Katalog vorgegebener Antwortmöglichkeiten. Das Antwortwahlverfahren wird in dazu geeigneten Modulen auf Antrag der Prüferinnen und Prüfer mit Zustimmung des Prüfungsausschusses angewandt.
- (2) Die Prüfungsfragen müssen auf die mit dem betreffenden Modul zu vermittelnden Kenntnisse und Qualifikationen abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen.
- (3) Die Festlegung der Prüfungsfragen und der vorgegebenen Antwortmöglichkeiten (Prüfungsaufgaben) erfolgt durch die Prüferinnen und Prüfer. Dabei ist schriftlich festzuhalten, welche der Antwortmöglichkeiten als zutreffende Lösung der Prüfungsfragen anerkannt werden.
- (4) Die Prüfung ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 60 % der gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 15 % die durchschnittlichen Prüfungsleistungen der Prüflinge unterschreitet, die im zurückliegenden, drei Prüfungstermine umfassenden Vergleichszeitraum erstmalig an der Prüfung teilgenommen haben.
- (5) Die Leistungen in der schriftlichen Prüfung sind wie folgt zu bewerten: Wurden die für das Bestehen der Prüfung nach Absatz 4 erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

sehr gut	(1,0)	wenn mindestens 98 %,
	(1,3)	wenn mindestens 93 % bis 97 %
Gut	(1,7)	wenn mindestens 89 % bis 92 %,
	(2,0)	wenn mindestens 85 %, bis 88 %,
	(2,3)	wenn mindestens 81 %, bis 84 %,
befriedigend	(2,7)	wenn mindestens 77 %, bis 80 %,
	(3,0)	wenn mindestens 73 % bis 76 %,
	(3,3)	wenn mindestens 69 % bis 72 %,
ausreichend	(3,7)	wenn mindestens 65 %, bis 68 %,
	(4,0)	wenn mindestens 60 % bis 64 %

der gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet wurden.

Die Note lautet "nicht ausreichend" (5,0), wenn die nach Absatz 4 erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen nicht erreicht wurde. Bei einer von 60 % abweichenden Mindestbestehensgrenze sind die Prozentpunkte proportional anzupassen.

- (6) Die Bewertung der Prüfung hat folgende Angaben zu enthalten:
 1. die Zahl der gestellten und die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Prüfungsfragen,
 2. die erforderliche Mindestzahl zutreffend zu beantwortender Prüfungsfragen (Bestehensgrenze),
 3. im Falle des Bestehens die Prozentzahl, um die die Anzahl der zutreffend beantworteten Fragen die Mindestanforderungen übersteigt,
 4. die vom Prüfling erzielte Note.
- (7) Die Prüferinnen und Prüfer haben bei der Auswertung der Prüfungsleistungen darauf zu achten, ob sich auf Grund der Häufung fehlerhafter Antworten auf bestimmte Prüfungsfragen Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Prüfungsaufgabe fehlerhaft formuliert war. Ergibt sich nach der Durchführung der Prüfung, dass einzelne Prüfungsfragen oder Antwortmöglichkeiten fehlerhaft formuliert wurden, gelten die betreffenden Prüfungsaufgaben als nicht gestellt. Die Zahl der Prüfungsaufgaben vermindert sich entsprechend; bei der Bewertung ist die verminderte Aufgabenzahl zugrunde zu legen. Die Verminderung der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil der Prüflinge auswirken.

§ 13

Mündliche Prüfungen

- (1) Die Modulprüfungen in Form von mündlichen Prüfungen dauern mindestens 20 bis höchstens 30 Minuten und sind vor einer Prüferin oder einem Prüfer in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers als Einzelprüfung abzulegen.

- (2) Die Prüferin oder der Prüfer legt die Note der mündlichen Prüfung fest. Vor der Festsetzung der Note haben die Prüferinnen oder Prüfer die Beisitzerin oder den Beisitzer zu hören.
- (3) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis der Prüfung ist den Kandidatinnen und Kandidaten im Anschluss an die mündliche Prüfung bekannt zu geben.
- (4) Studierende, die sich in einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, werden nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörerinnen und Zuhörer zugelassen, es sei denn, die Kandidatin oder der Kandidat widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

§ 14 Klausuren

- (1) Modulprüfungen in Form von Klausuren sind grundsätzlich durch zwei Prüferinnen oder Prüfer zu bewerten. Hiervon kann abgewichen werden, wenn bei Nicht-Bestehen der jeweiligen Modulprüfung noch mindestens eine Wiederholungsmöglichkeit besteht. Der Prüfungsausschuss benennt in der Regel als Prüferin oder Prüfer, die oder der die Aufgabe stellt, diejenige Lehrende oder denjenigen Lehrenden, die oder der eine zugeordnete Lehrveranstaltung durchführt oder zuletzt durchgeführt hat. Er bestellt ggf. die Zweitprüferin oder den Zweitprüfer und setzt den Prüfungstermin fest.
- (2) Bei der Bewertung durch mehrere Prüfer ergibt sich die Note der schriftlichen Prüfung aus dem arithmetischen Mittel der von den beiden Prüfern vergebenen Noten. Die Bekanntgabe der Bewertung erfolgt innerhalb von sechs Wochen. Innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Bewertung ist den Kandidatinnen und Kandidaten Gelegenheit zur Einsicht in ihre Klausurarbeit zu geben.

§ 15 Schriftliche Hausarbeiten

- (1) In Modulprüfungen in Form Schriftlicher Hausarbeiten soll festgestellt werden, ob der Prüfling in der Lage ist, in einer begrenzten Zeit eine den Anforderungen entsprechende Aufgabe in einer begrenzten Zeit inhaltlich und methodisch selbstständig zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich angemessen darzustellen. Das Thema der Hausarbeit wird von einer Prüferin oder einem Prüfer festgelegt. Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Wochen.
- (2) Modulprüfungen in Form von Schriftlichen Hausarbeiten sind grundsätzlich durch zwei Prüferinnen oder Prüfer zu bewerten. Hiervon kann abgewichen werden, wenn bei Nicht-Bestehen der jeweiligen Modulprüfung noch mindestens eine Wiederholungsmöglichkeit besteht. Der Prüfungsausschuss bestellt ggf. die Zweitprüferin oder den Zweitprüfer.
- (3) Die Note der Schriftlichen Hausarbeit wird der Kandidatin oder dem Kandidaten vom Prüfungsausschuss mitgeteilt.

§ 16 Abschlussarbeit ("Bachelor-Arbeit")

- (1) Die Abschlussarbeit soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus der Psychologie selbstständig zu bearbeiten. Die Abschlussarbeit wird durch das Projektstudium vorbereitet.
- (2) Voraussetzung für die Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit ist der Nachweis von 120 LP des Bachelorstudiums Psychologie.
- (3) Das Thema der Abschlussarbeit wird von einer oder einem gemäß § 6 Abs. 1 vom Prüfungsausschuss bestellten Prüferin oder Prüfer festgelegt und der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses mitgeteilt. Die Abschlussarbeit wird von dieser Prüferin oder diesem Prüfer betreut. Soll die Abschlussarbeit in einer Einrichtung außerhalb der Hochschule durchgeführt werden, bedarf es hierzu der Zustimmung der oder des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Der Kandidatin oder dem Kandidaten ist Gelegenheit zu geben, die Betreuerin oder den Betreuer sowie ein Thema für die Abschlussarbeit vorzuschlagen.

- (4) Auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten sorgt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses dafür, dass die Kandidatin oder der Kandidat rechtzeitig ein Thema für eine Abschlussarbeit erhält.
- (5) Die Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit erfolgt über die oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.
- (6) Die Bearbeitungszeit für die Abschlussarbeit beträgt bis zu 10 Wochen und ist in der Regel im 6. Studiensemester anzufertigen. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die zur Bearbeitung vorgegebene Frist eingehalten werden kann. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten vier Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten die Bearbeitungszeit ausnahmsweise um bis zu vier Wochen verlängern.

§ 17

Annahme und Bewertung der Abschlussarbeit

- (1) Die Abschlussarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsausschuss in dreifacher Ausfertigung abzuliefern; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Abschlussarbeit nicht fristgemäß abgeliefert, gilt sie gemäß § 8 Abs. 1 Satz 3 als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet.
- (2) Bei der Abgabe der Abschlussarbeit hat die Kandidatin oder der Kandidat schriftlich zu versichern, dass die Arbeit selbständig verfasst wurde, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht wurden.
- (3) Die Abschlussarbeit ist von zwei Prüferinnen bzw. Prüfern zu begutachten und zu bewerten. Eine oder einer soll die- oder derjenige sein, die oder der das Thema festgelegt und die Arbeit betreut hat. Die zweite Prüferin oder der zweite Prüfer wird von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestimmt. Die einzelne Bewertung ist entsprechend § 18 Abs. 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Die Note der Abschlussarbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 1,0 beträgt. Beträgt die Differenz mehr als 1,0, wird vom Prüfungsausschuss eine dritte Prüferin oder ein dritter Prüfer zur Bewertung der Abschlussarbeit bestimmt. In diesem Fall wird die Note der Abschlussarbeit aus dem arithmetischen Mittel der beiden besseren Noten gebildet. Die Abschlussarbeit kann jedoch nur dann als "ausreichend" oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten "ausreichend" oder besser sind.
- (4) Die Abschlussarbeit kann nur einmal wiederholt werden. Die Kandidatin oder der Kandidat erhält in diesem Fall ein neues Thema. Eine Rückgabe des Themas der zweiten Abschlussarbeit in der in § 16 Abs. 6 Satz 3 genannten Frist ist jedoch nur zulässig, wenn bei der Anfertigung der ersten Abschlussarbeit von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht wurde.
- (5) Die Bewertung der Abschlussarbeit ist der Kandidatin oder dem Kandidaten spätestens sechs Wochen nach Abgabe der Abschlussarbeit mitzuteilen.

§ 18

Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten

- (1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüferinnen und Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	=	eine hervorragende Leistung;
2 = gut	=	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	=	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	=	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	=	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können Zwischenwerte durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 gebildet werden. Die Bildung der Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 ist dabei ausgeschlossen.
- (2) Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Note mindestens "ausreichend" (4,0) ist oder die Prüfungsleistung mit „bestanden“ bewertet wurde.

- (3) Die Modulnoten errechnen sich aus dem mit der Zahl der Leistungspunkte gewichteten arithmetischen Mittel der einzelnen Prüfungsleistungen des jeweiligen Moduls. Unbenotete Prüfungsleistungen werden hierbei nicht berücksichtigt. Bei der Bildung der Modulnoten wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5 = sehr gut,
bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5 = gut,
bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5 = befriedigend,
bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0 = ausreichend.
- (4) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung ergibt sich aus dem mit der Zahl der benoteten Leistungspunkte gewichteten arithmetischen Mittel der auf eine Dezimalstelle hinter dem Komma gebildeten Modulnoten und der mit 10 LP gewichteten Note der Bachelor-Arbeit. Absatz 3 Satz 3 gilt entsprechend.
- (5) An Stelle der Gesamtnote "sehr gut" nach Abs. 5 wird das Gesamturteil "mit Auszeichnung" bestanden erteilt, wenn die Abschlussarbeit mit 1,0 bewertet wurde und das gewichtete arithmetische Mittel der Noten des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs höchstens 1,3 beträgt.
- (6) Für die Gesamtnote erhalten die Kandidatinnen und Kandidaten zusätzlich die folgenden ECTS-Noten:
die besten 10 % die Note A
die nächsten 25 % die Note B
die nächsten 30 % die Note C
die nächsten 25 % die Note D
die nächsten 10 % die Note E
Als Bezugsgröße werden die Absolventen des aktuellen und der fünf vorangegangenen Semester herangezogen.

§ 19 Zusatzmodule

- (1) Die Kandidatin oder der Kandidat kann in weiteren als den vorgeschriebenen Modulen Leistungspunkte erwerben (Zusatzmodule). In diesem Falle legt sie oder er bei Beendigung des Studiums fest, welche Module als Zusatzmodule zu führen sind.
- (2) Die Leistungspunkte und Noten dieser Module werden bei der Festsetzung der Gesamtnote nicht mit einbezogen.

§ 20 Zeugnis und Bachelorurkunde

- (1) Über die bestandene Bachelorprüfung wird unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen nach dem Erwerb aller Leistungspunkte ein Zeugnis ausgestellt, das die Noten und Leistungspunkte der Module, des gewählten Wahlpflichtmoduls, das Thema der Abschlussarbeit, deren Note und die Gesamtnote enthält. Auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten werden in das Zeugnis auch die Ergebnisse der Prüfungen in den Zusatzmodulen, die Ergebnisse der Leistungspunkteprüfungen, die nicht in die Wertung eingebracht werden und die bis zum Abschluss der Bachelorprüfung benötigte Fachstudien-dauer aufgenommen. Als Datum des Zeugnisses ist der Tag anzugeben, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht wurde.
- (2) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der Kandidatin oder dem Kandidaten die Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des Bachelorgrades gemäß § 2 beurkundet. Das Zeugnis und die Urkunde werden von der Dekanin oder dem Dekan sowie von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel des Fachbereiches versehen.
- (3) Die Bergische Universität Wuppertal stellt ein Diploma Supplement (DS) entsprechend dem "Diploma Supplement Model" von Europäischer Union/Europarat/UNESCO in deutscher und englischer Sprache aus. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems (DS-Abschnitt 8) wird der zwischen der Kultusministerkonferenz der Länder und der Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Text in der jeweils geltenden Fassung verwendet.

- (4) Ist die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden oder gilt sie als endgültig nicht bestanden, erteilt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses der Kandidatin oder dem Kandidaten hierüber einen schriftlichen Bescheid. Der Bescheid über die endgültig nicht bestandene Bachelorprüfung ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (5) Hat die Kandidatin oder der Kandidat die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden, wird ihr oder ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise eine schriftliche Bescheinigung ausgestellt, die die erbrachten Prüfungsleistungen und deren Noten sowie die zum Bestehen der Bachelorprüfung noch fehlenden Prüfungsleistungen enthält und erkennen lässt, dass die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden ist.

III. Schlussbestimmungen

§ 21

Ungültigkeit der Bachelorprüfung, Aberkennung des Bachelorgrades

- (1) Hat eine Kandidatin oder ein Kandidat bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Prüfungsausschuss nachträglich die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen, bei deren Erbringung die Kandidatin oder der Kandidat getäuscht hat, entsprechend berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass die Kandidatin oder der Kandidat hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat die Kandidatin oder der Kandidat die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (3) Vor einer Entscheidung ist der oder dem Betroffenen Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) Das unrichtige Prüfungszeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ein neues zu erteilen. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren nach Ausstellung des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.
- (5) Ist die Prüfung insgesamt für nicht bestanden erklärt worden, ist der Bachelorgrad abzuerkennen und die Bachelorurkunde einzuziehen.

§ 22

Einsicht in die Prüfungsakten

- (1) Innerhalb eines Jahres nach Aushändigung des Zeugnisses wird der Kandidatin oder dem Kandidaten auf Antrag Einsicht in ihre oder seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.
- (2) Der Antrag ist bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu stellen. Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.

Artikel II

Übergangsbestimmungen

Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab Wintersemester 2008/2009 erstmalig für den Bachelorstudiengang Psychologie an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben worden sind. Studierende, die vor In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung bereits für den Bachelorstudiengang Psychologie eingeschrieben sind, legen die Bachelorprüfung nach der im Sommersemester 2008 geltenden Prüfungsordnung ab, es sei denn, dass sie die Anwendung der neuen Prüfungsordnung bei der Zulassung zu einer Prüfung schriftlich beantragen. Der Antrag auf Anwendung der neuen Prüfungsordnung ist unwiderruflich. Wiederholungsprüfungen sind nach der Prüfungsordnung abzulegen, nach der die Erstprüfung abgelegt wurde.

Artikel III

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft, sie wird in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Bildungswissenschaften vom 16.07.2008

Wuppertal, den 19. August 2008

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Volker Ronge

Module und untergeordnete Fächer/Veranstaltungen	LV ¹	Lernziele/Lehrinhalte	Se- mes- ter	P/ WP ²	MAP ⁴		Workload			LP
					eing. Wdh. ⁵	un- eing. Wdh. ⁵	Kontakt- stunden		Selbst- studium (h.)	
							SWS	Std		
0.1 Einführung in die Psychologie		Die Studierenden erlangen einen Überblick über Themenfelder der Psychologie: Allgemeine, Biologische, Differenzielle, Entwicklungs-, Sozial-, Klinische, Pädagogische, Arbeits- und Organisationspsychologie. Zudem erhalten sie erste Einblicke über grundlegende methodische Vorgehensweisen und lernen die bereichsspezifischen Methoden gegliedert nach Themenfeldern kennen. Die Studierenden sind nach erfolgreichem Abschluss des Moduls in der Lage, ein eigenständiges Literaturstudium zu diesen Themenfeldern durchzuführen.	1.	P			4	45	105	5
Modulabschlussprüfung		keine Zulassungsvoraussetzung	1.		K90					
a. Einführung in die Psychologie	V	Themenfelder der Psychologie	1.	P			2	22,5	37,5	2
b. Einführung in wissenschaftliches Arbeiten	S	Überblick über grundlegende methodische Vorgehensweisen, Einführung in das Literaturstudium	1.	P			2	22,5	67,5	3
0.2 Versuchspersonenstunden		Die Studierenden lernen durch die aktive Teilnahme an psychologischen Untersuchungen die Tragweite und Durchführung empirisch-psychologischer Forschung kennen. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden unterschiedliche empirisch-psychologische Fragestellungen und Designs aus der Perspektive von Versuchspersonen nachvollziehen und auf andere Untersuchungen übertragen.	1.	P			0	0	30	1
a. Teilnahme an empirisch-psychologischen Untersuchungen	Pr	Die Studierenden nehmen im Umfang von 30 Stunden an empirisch-psychologischen Untersuchungen teil. Die Leistungspunkte werden vergeben, sobald die erforderliche Stundenanzahl erreicht wurde.	1.	P			0	0	30	1

¹ Art der Lehrveranstaltung: V=Vorlesung, S=Seminar, HS=Hauptseminar, Ü=Übung, K=Kolloquium, Pr=Praktikum

² P=Pflichtmodul/-veranstaltung und WP=Wahlpflichtmodul/-veranstaltung

³ Angabe über die Art der (Teil-)Modulabschlussprüfung wie z. B. Hausarbeit (H), Schriftliche Leistungsabfrage/Klausur (K), Fachgespräch (F), Mündliche Prfg. (M), Kolloquium (Ko), Versuchsbericht (V), Gutachten (G), Projektbericht (Pr), Praktikumsbericht (Prak); Leistungsnachweis als Prüfungsvorleistung durch Bekanntgabe zu Beginn der Veranstaltung (LN)

⁴ MAP = Modul-Abschlussprüfung, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist.

⁵ eing. W. = eingeschränkte Wiederholbarkeit der Modulabschlussprüfung; uneing. W. = uneingeschränkte Wiederholbarkeit der Modulabschlussprüfung

Module und untergeordnete Fächer/Veranstaltungen	LV ¹	Lernziele/Lehrinhalte	Se- mes- ter	P/ WP ²	MAP ⁴		Workload			LP
					eing. Wdh. ⁵	un- eing. Wdh. ⁵	Kontakt- stunden		Selbst- studium (h.)	
							SWS	Std		
1.1 Deskriptive Statistik und Wahrscheinlichkeitstheorie		Die Studierenden erwerben Kenntnisse und Fähigkeiten, statistische Methoden anzuwenden, die für die Analyse psychologischer Daten relevant sind. Dieses Modul widmet sich der deskriptiven Statistik und der Wahrscheinlichkeitsrechnung. Nach Abschluss dieses Moduls sind die Studierenden in der Lage, empirische Verteilungen grafisch darzustellen und anhand von Kennwerten numerisch zu charakterisieren sowie grundlegende Konzepte und Rechenregeln der Wahrscheinlichkeitstheorie anzuwenden.	1.	P			4	45	165	7
Modulabschlussprüfung		keine Zulassungsvoraussetzung	1.		K120					
a. Statistik 1	V	Diese Veranstaltung bietet eine Einführung in die Grundlagen der deskriptiven Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung. Dabei werden die wesentlichen theoretischen Grundlagen zur praktischen Anwendung der behandelten Konzepte und Verfahren vermittelt.	1.	P			2	22,5	67,5	3
b. Statistik 1	S	Die Inhalte der Vorlesung „Statistik 1“ werden diskutiert, ergänzt und anhand von Beispielen vertieft.	1.	P			2	22,5	97,5	4
1.2 Inferenzstatistik		Die Studierenden erwerben Kenntnisse und Fähigkeiten, statistische Methoden anzuwenden, die für die Analyse psychologischer Daten relevant sind. Aufbauend auf den in Modul 1.1 vermittelten Konzepten und Verfahren, erlernen die Studierenden inferenzstatistische Methoden. Nach Abschluss dieses Moduls sind die Studierenden in der Lage, zur Beantwortung einer inhaltlichen Fragestellung einen adäquaten Signifikanztest auszuwählen und diesen eigenständig durchzuführen.	2.	P			4	45	165	7
Modulabschlussprüfung		Zulassungsvoraussetzung: Modul 1.1 bestanden	2.		K120					
a. Statistik 2	V	Diese Veranstaltung bietet eine Einführung in das statistische Testen, Ein- und Zwei-Stichproben-Tests, die Auswertung varianzanalytischer Pläne und die modellorientierte Datenanalyse mit dem Allgemeinen Linearen Modell. Dabei werden die wesentlichen theoretischen Grundlagen zur praktischen Anwendung der behandelten Konzepte und Verfahren vermittelt.	2.	P			2	22,5	67,5	3
b. Statistik 2	S	Die Inhalte der Vorlesung „Statistik 2“ werden diskutiert, ergänzt und anhand von Beispielen vertieft.	2.	P			2	22,5	97,5	4

Module und untergeordnete Fächer/Veranstaltungen	LV ¹	Lernziele/Lehrinhalte	Se- mes- ter	P/ WP ²	MAP ⁴		Workload			LP
					eing. Wdh. ⁵	un- eing. Wdh. ⁵	Kontakt- stunden		Selbst- studium (h.)	
							SWS	Std		
1.3 Empirisch-psychologische Forschungsmethoden		Das zentrale Lernziel ist der Erwerb der methodischen Grundlagen psychologischer Forschung. Die Studierenden werden insbesondere mit dem psychologischen Experiment als Methode der Erkenntnisgewinnung vertraut gemacht. Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, psychologische Untersuchungen eigenständig zu planen, qualitativ zu bewerten, durchzuführen, auszuwerten und zu präsentieren.	2-3.	P			6	67,5	232,5	10
Modulabschlussprüfung		Zulassungsvoraussetzung: LN 1.3a	3.		H					
a. Psychologische Versuchsplanung und Datenerhebung	S	Es werden Techniken vermittelt, die für die Erhebung psychologischer Daten innerhalb und außerhalb von experimentellen Kontexten eingesetzt werden.	2.	P.			2	22,5	97,5	4
b. Experimentalpraktikum	Pr	Planung, Durchführung, Auswertung und Dokumentation psychologischer Experimente werden praktisch erprobt.	3.	P			4	45	135	6
1.4 Multivariate Verfahren		Die Studierenden erwerben Kenntnisse und Fähigkeiten, die Ergebnisse der Anwendung multivariater statistischer Methoden zu interpretieren, um komplexe psychologische Fragestellungen auf Basis empirischer Ergebnisse zu beantworten. Aufbauend auf den in Modul 1.1 und 1.2 vermittelten Konzepten und Verfahren, erlernen die Studierenden die theoretischen Grundlagen multivariater Methoden und Möglichkeiten deren Anwendung. Nach Abschluss dieses Moduls sind die Studierenden in der Lage, zur Beantwortung einer inhaltlichen Fragestellung ein adäquates multivariates Verfahren auszuwählen und die resultierenden Ergebnisse zu interpretieren.	3.	P			2	22,5	97,5	4
Modulabschlussprüfung		Zulassungsvoraussetzung: Modul 1.2 bestanden	3.		K90					
a. Multivariate Verfahren	V	Die Indikation, statistischen Grundlagen und die Interpretation multivariater Verfahren werden behandelt. Die computergestützte Durchführung der Verfahren wird skizziert und die Ergebnisinterpretation anhand von Beispielen illustriert. Im Zentrum der Veranstaltung stehen Modelle mit latenten Variablen.	3.	P			2	22,5	97,5	4

Module und untergeordnete Fächer/Veranstaltungen	LV ¹	Lernziele/Lehrinhalte	Se- mes- ter	P/ WP ²	MAP ⁴		Workload		LP	
					eing. Wdh. ⁵	un- eing. Wdh. ⁵	Kontakt- stunden			Selbst- studium (h.)
							SWS	Std		
1.5 Grundlagen der psychologischen Diagnostik		Zu den vermittelten Kenntnissen dieses Moduls zählen neben verschiedenen diagnostischen Herangehensweisen und Verfahrensarten auch wesentliche Prinzipien der Konstruktion und Auswertung psychologischer Tests. Die Studierenden sind nach erfolgreichem Abschluss des Moduls mit den methodischen und psychometrischen Grundlagen psychologischen Diagnostizierens vertraut.	3.-4.	P			4	45	135	6
Modulabschlussprüfung		keine Zulassungsvoraussetzung	4.		K120					
a. Testtheorie und Testkonstruktion	V	Der Schwerpunkt der Lehrinhalte bezieht sich auf die formalen Grundlagen der klassischen Testtheorie, ihren Erweiterungen und den darauf aufbauenden Prinzipien der Konstruktion psychologischer Tests.	3.	P			2	22,5	67,5	3
b. Einführung in die psychologische Diagnostik	V	In dieser Veranstaltung werden diagnostischen Herangehensweisen, Verfahrensarten sowie Rahmenbedingungen psychologischen Diagnostizierens in der Praxis behandelt. Dabei werden exemplarisch psychologische Tests im Leistungs- und Persönlichkeitsbereich vorgestellt.	4.	P			2	22,5	67,5	3
2.1 Kognitive Prozesse		Die Studierenden erwerben Kenntnisse über grundlegende kognitive Prozesse der Informationsverarbeitung. Nach Abschluss des Moduls können sie insbesondere perzeptive Prozesse mit Gedächtnisprozessen in Bezug setzen.	1.	P			4	45	165	7
Modulabschlussprüfung		Zulassungsvoraussetzung: LN aus 2.1b	1.		K90					
a. Grundlagen der Informationsverarbeitung	V	Die Vorlesung gibt einen Überblick über informationstheoretische Ansätze in ihrer Verknüpfung mit Gedächtnis und Lernen, Denken und Wahrnehmung.	1.	P			2	22,5	67,5	3
b. Vertiefung Kognitive Prozesse	S	Denken, Problemlösen, Handlungsregulation, Kognition und Training	1.	P			2	22,5	97,5	4

Module und untergeordnete Fächer/Veranstaltungen	LV ¹	Lernziele/Lehrinhalte	Se- mes- ter	P/ WP ²	MAP ⁴		Workload			LP
					eing. Wdh. ⁵	un- eing. Wdh. ⁵	Kontakt- stunden		Selbst- studium (h.)	
							SWS	Std		
2.2 Emotionale Prozesse		Die Studierenden gewinnen in diesem Modul grundlegende Kenntnisse der Emotions- und Lernpsychologie. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, unter anderem folgende Fragestellungen zu beantworten: Wie lassen sich Emotionen definieren, wie werden Emotionen angeregt, welche Konsequenzen hat die Anregung von Emotionen, und wie werden Emotionen reguliert? Weiterhin: Welche grundlegenden Lernprozesse gibt es und wie werden willkürliche Verhaltensweisen und unwillkürliche Reaktionen gelernt?	1.	P			4	45	165	7
Modulabschlussprüfung		Zulassungsvoraussetzung: LN aus 2.2b	1.		K90					
a. Emotion und Lernen	V	Die Veranstaltung gibt einen Überblick über die phänomenologischen, biologischen und verhaltensmäßigen Grundlagen und Auswirkungen emotionaler Prozesse. Ausführlich wird auch auf die Frage der Konditionierbarkeit (Lernen) von Emotionen eingegangen. Dieses Thema wird dann auf das Lernen von Verhaltensweisen (instrumentelles Konditionieren) ausgeweitet.	1.	P			2	22,5	67,5	3
b. Vertiefung Emotionale Prozesse	S	In dem Seminar werden Fragestellungen und Probleme aus der Vorlesung aufgegriffen und anhand ausgewählter Themen vertieft. Die Themen werden anhand von Originalliteratur aufgearbeitet.	1.	P			2	22,5	97,5	4

Module und untergeordnete Fächer/Veranstaltungen	LV ¹	Lernziele/Lehrinhalte	Se- mes- ter	P/ WP ²	MAP ⁴		Workload			LP
					eing. Wdh. ⁵	un- eing. Wdh. ⁵	Kontakt- stunden		Selbst- studium (h.)	
							SWS	Std		
2.3 Motivationale Prozesse		Die Studierenden gewinnen in diesem Modul grundlegende Kenntnisse über Prozesse der Motivation und der Handlungsregulation. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, unter anderem folgende Fragestellungen zu beantworten: Welche Faktoren führen dazu, dass Organismen ihr Verhalten mit unterschiedlicher Intensität und Ausdauer auf einen angestrebten Zielzustand ausrichten? Welche Rolle spielen dabei sowohl Faktoren, die in der Person liegen als auch solche, die in der Umwelt verankert sind? Welche Bedingungen sind dafür verantwortlich, dass Menschen ein gesetztes Ziel tatsächlich erreichen?	2.	P			4	45	165	7

Modulabschlussprüfung		Zulassungsvoraussetzung: LN aus 2.3b	2.		M					
a. Motivation und Handlungsregulation	V	Die Vorlesung ist am gegenwärtigen Forschungsstand der Motivationspsychologie orientiert, stellt aber die wichtigsten Konzepte der Motivationspsychologie auch unter eine historische Perspektive, so dass auch deren epochale Entwicklungslinien deutlich werden. Dies kann auch exemplarisch an ausgesuchten Thematiken der Motivationspsychologie (etwa: Aggression, Leistungsmotivation, Hunger etc.) dargestellt werden. Im Spannungsfeld zwischen evolutionsbiologisch orientierten und kognitiv orientierten Modellvorstellungen werden die zentralen Konzepte der Motivationspsychologie (etwa: Motivation durch Erwartung – Wert, Bewusstsein, Volition, inklusive Fitness, Ursachenzuschreibungen, Regulationsfokus, Ziele) behandelt.	2.	P			2	22,5	67,5	3
b. Vertiefung Motivationale Prozesse	S	In dem Seminar werden Fragestellungen und Probleme aus der Vorlesung aufgegriffen und anhand ausgewählter Themen vertieft. Die Themen werden anhand von Originalliteratur aufgearbeitet.	2.	P			2	22,5	97,5	4
2.4 Biopsychologische Prozesse		Nach Abschluss dieses Moduls verstehen die Studierenden die biologischen und physiologischen Grundlagen des Verhaltens und Erlebens und kennen die Methoden der biopsychologischen Forschung.	2.-3.	P			4	45	165	7

Modulabschlussprüfung		Zulassungsvoraussetzung: LN aus 2.4b	3.		K90					
a. Physiologische Grundlagen der Biopsychologie	V	Die Veranstaltung gibt einen Überblick über die physiologischen Grundlagen der Biopsychologie. Dazu gehört eine Einführung in die Neurophysiologie, in die vegetative Physiologie, in die Genetik und Ethologie sowie in Teile der Immunologie und der Endokrinologie. Ausführlich werden auch die zum Verständnis notwendigen anatomischen und funktionellen Grundlagen des Nervensystems behandelt.	2.	P			2	22,5	67,5	3
b. Vertiefung zur Vorlesung	S	In dem Seminar werden Fragestellungen und Probleme der Biopsychologie aufgegriffen und anhand ausgewählter Themen vertieft. Die Themen werden anhand von Originalliteratur aufgearbeitet.	3.	P			2	22,5	97,5	4
3.1 Soziale Kognition		Das Modul führt in die Thematik der Informationsverarbeitung im sozialen Kontext ein und bildet die Grundlage für das darauf aufbauende Modul 3.2 „Soziale Interaktion“. Die Studierenden erwerben Kenntnisse über allgemeine Kategorisierungsprozesse und können diese	2.	P			4	45	165	7

Module und untergeordnete Fächer/Veranstaltungen	LV ¹	Lernziele/Lehrinhalte	Se- mes- ter	P/ WP ²	MAP ⁴		Workload		LP	
					eing. Wdh. ⁵	un- eing. Wdh. ⁵	Kontakt- stunden			Selbst- studium (h.)
							SWS	Std		
		nach Abschluss des Moduls auf die Wahrnehmung und Beurteilung sozialer Gegebenheiten übertragen.								
Modulabschlussprüfung		Zulassungsvoraussetzung: LN aus 3.1b	2.		K90					
a. Soziale Kognition	V	Es werden zunächst allgemeine Kategorisierungsprozesse und deren Nutzen bei der Verarbeitung von Informationen aus der physikalischen und sozialen Umwelt dargestellt. Zunehmend differenzierter wird dann die Verarbeitung sozialer Information behandelt, etwa die Wahrnehmung sozialer Gruppen (Stereotypisierung), die Beurteilung der Ursachen von beobachtbarem Verhalten (Attribution), die Entstehung und Änderung von Einstellungen	2.	P			2	22,5	67,5	3
b. Grundlagenvertiefung Soziale Kognition	S	Die Inhalte der zugeordneten Vorlesung werden aufgegriffen und anhand von Originalarbeiten vertieft. Die Bearbeitung der Basis- und Vertiefungsliteratur erfolgt in Kleingruppen, die jeweils wechselnde Aufgaben haben. Jede Kleingruppe bearbeitet und referiert während des Semesters jeweils einen Kenntnis erweiternden Grundlagentext sowie eine empirische Studie zu dem aktuellen Thema, welches an die Inhalte der Vorlesung angegliedert ist.	2.	P			2	22,5	97,5	4

Module und untergeordnete Fächer/Veranstaltungen	LV ¹	Lernziele/Lehrinhalte	Se- mes- ter	P/ WP ²	MAP ⁴		Workload			LP
					eing. Wdh. ⁵	un- eing. Wdh. ⁵	Kontakt- stunden		Selbst- studium (h.)	
							SWS	Std		
3.2 Soziale Interaktion		Die Studierenden erwerben in diesem Modul Kenntnisse über die Grundprinzipien, die soziale Interaktionen leiten, wie sozialer Austausch, Interdependenz und Fairness. Nach Abschluss dieses Moduls erkennen sie die Konsequenzen dieser Prinzipien für soziale Beziehungen und Gruppenprozesse.	3.	P			4	45	165	7
Modulabschlussprüfung		Zulassungsvoraussetzung: LN aus 3.2b	3.		K90					
a. Soziale Interaktion	V	Anhand der Konzepte des sozialen Austausch und der Interdependenz werden zunächst die Grundprinzipien sozialer Interaktion vermittelt, die dann auf interpersonelle Attraktion, prosoziales Verhalten, Aggression und sozialen Einfluss übertragen werden. Nach diesen überwiegend dyadische Interaktion betreffenden Themen werden Prozesse in sozialen Gruppen behandelt, die Entwicklung von Gruppen, das Entstehen von Normen, Konflikte in Gruppen und Gruppenleistungen. Das Modul schließt mit der Behandlung von Intergruppenkonflikten und Möglichkeiten, diese zu lösen.	3.	P			2	22,5	67,5	3
b. Grundlagenvertiefung Soziale Interaktion	S	Die Inhalte der zugeordneten Vorlesung werden aufgegriffen und anhand von Originalarbeiten vertieft. Die Bearbeitung der Basis- und Vertiefungsliteratur erfolgt in Kleingruppen, die jeweils wechselnde Aufgaben haben. Jede Kleingruppe bearbeitet und referiert während des Semesters jeweils einen Kenntnis erweiternden Grundlagentext sowie eine empirische Studie zu dem aktuellen Thema, welches an die Inhalte der Vorlesung angegliedert ist.	3.	P			2	22,5	97,5	4
3.3 Soziale Prozesse		Die Studierenden sind nach Abschluss dieses Moduls in der Lage, die zuvor erlernten sozialpsychologischen Grundprinzipien (Module 3.1 und 3.2) in spezifischen Feldern der Sozialpsychologie anzuwenden. Dieses Wahlpflichtmodul ist alternativ zum Modul 3.5 Kognitive Entwicklung zu studieren.	4./5.	WP			2	22,5	97,5	4
a. Interpersonale Attraktion	S	In dem Seminar geht es um die Frage, wovon die Sympathie anderen gegenüber abhängt, wie sich Freundschaften entwickeln, welche Faktoren die Qualität und Stabilität von Partnerschaften beeinflussen etc.	4./5.	WP	K90		2	22,5	97,5	4
b. Gruppenprozesse	S	Bildung von Gruppen, Konflikte in Gruppen, die Entwicklung von Gruppen- und Organisationsstrukturen, Gruppenleistungen, soziale Macht, Führung, Konformität und sozialer Einfluss, Entscheidungen in Gruppen, Attraktivität von Gruppen, Konflikte zwischen Gruppen	4./5.	WP	K90		2	22,5	97,5	4

Module und untergeordnete Fächer/Veranstaltungen	LV ¹	Lernziele/Lehrinhalte	Se- mes- ter	P/ WP ²	MAP ⁴		Workload			LP
					eing. Wdh. ⁵	un- eing. Wdh. ⁵	Kontakt- stunden		Selbst- studium (h.)	
							SWS	Std		
3.4 Allgemeine und Differenziel- le Entwicklungspsychologie		Die Studierenden erwerben Wissen und Fertigkeiten, die es ihnen ermöglichen, menschliches Erleben und Verhalten unter einer entwicklungspsychologischen Perspektive zu betrachten und zu untersuchen. Nach Abschluss des Moduls kennen sie die Grundbegriffe, die Theorien und die Methoden der Beschreibung, Erklärung, Vorhersage und Beeinflussung individueller und gruppenspezifischer Entwicklungsverläufe in zentralen Bereichen des menschlichen Erlebens und Verhaltens.	2.-3.	P			6	67,5	232,5	10
Modulabschlussprüfung		Zulassungsvoraussetzung: LN aus 3.4b oder 3.4d	3.		K90					
a. Grundlagen, Theorien und Methoden der Entwicklungs- psychologie	V	Nach einem geschichtlichen Abriss der Entwicklungspsychologie werden der Entwicklungsbegriff und die Bedeutung der Altersvariable in Querschnitts-, Längsschnitts- und sequentiellen Plänen erörtert. Als zwei verschiedene Perspektiven der Betrachtung von Entwicklung werden die quantitative und die qualitative Beschreibung von Entwicklungsprozessen verglichen und die biologischen und soziokulturellen Grundlagen der menschlichen Entwicklung aus Sicht verschiedener Entwicklungstheorien dargestellt. Welche Bedeutung entwicklungspsychologische Theorien und Befunde für die Praxis haben, d.h. deren Möglichkeiten und Grenzen als Basis für Entwicklungsprognosen und Entwicklungsinterventionen, gibt einen Einblick in die spannungsreiche Beziehung von Forschung und Praxis.	2.	P			2	22,5	67,5	3
b. Vertiefungsseminar zur Vor- lesung Grundlagen, Theorien und Methoden der Entwick- lungspsychologie	S	Die in der Vorlesung behandelten Themen (s. oben) werden inhaltlich und zeitlich koordiniert anhand ausgewählter theoretischer und empirischer Arbeiten ergänzt und vertieft. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Erwerb von Kenntnissen der theoretischen und methodischen Grundlagen entwicklungspsychologischer Forschung. In dem Seminar werden die Studierenden exemplarisch in die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und der Präsentation von wissenschaftlichen Ergebnissen eingeführt.	2.	WP			2	22,5	97,5	4
c. Entwicklungsprozesse über die Lebensspanne	V	Die Vorlesung liefert einen Überblick über Theorien und Befunde zentraler Funktionsbereiche der Entwicklung über die Lebensspanne (im Einzelnen: Entwicklung von Wahrnehmung, Sprache, Denken, Gedächtnis, sozial-emotionalen Kompetenzen, Moral, Geschlechtstypisierung). Dabei werden die historischen, biologischen, kulturellen und sozialen Bedingungsbeziehungen aktueller Ansätze und Ergebnisse der entwicklungspsychologischen Forschung aufgezeigt und in ihrer Bedeutung für den Umgang mit und die Lösung von entwicklungspsychologischen Problemstellungen eingeordnet.	3.	P			2	22,5	67,5	3
d. Vertiefungsseminar zur Vor- lesung Entwicklungsprozesse über die Lebensspanne	S	Die in der Vorlesung behandelten Themen (s. oben) werden inhaltlich und zeitlich koordiniert anhand ausgewählter Originalarbeiten ergänzt und vertieft. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Erwerb von Kenntnissen der Ergebnisse entwicklungspsychologischer Forschung und ihrer theoretischen und methodischen Grundlagen. Die im vorangegangenen Semester von den Studierenden erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten der Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und der Präsentation und Diskussion von wissenschaftlichen	3.	WP			2	22,5	97,5	4

Module und untergeordnete Fächer/Veranstaltungen	LV ¹	Lernziele/Lehrinhalte	Se- mes- ter	P/ WP ²	MAP ⁴		Workload		LP	
					eing. Wdh. ⁵	un- eing. Wdh. ⁵	Kontakt- stunden			Selbst- studium (h.)
							SWS	Std		
		Ergebnissen sollen weiter verbessert werden. Hierzu erhalten die Studierenden die Gelegenheit, selbst kleinere Untersuchungen in einem konkreten Forschungskontext zu planen, durchzuführen und auszuwerten.								

Module und untergeordnete Fächer/Veranstaltungen	LV ¹	Lernziele/Lehrinhalte	Se- mes- ter	P/ WP ²	MAP ⁴		Workload			LP
					eing. Wdh. ⁵	un- eing. Wdh. ⁵	Kontakt- stunden		Selbst- studium (h.)	
							SWS	Std		
3.5 Kognitive Entwicklung		Die Studierenden erhalten einen Überblick über die Entwicklung grundlegender kognitiver Funktionen beim Menschen: Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Gedächtnis, Sprache, Intelligenz, Denken, Problemlösen und Metakognition. Nach Abschluss des Moduls können sie diese den altersübergreifenden und alterstypischen Entwicklungsphasen zuordnen. Dieses Wahlpflichtmodul ist alternativ zum Modul 3.3 Soziale Prozesse zu studieren.	4./5.	WP			2	22,5	97,5	4
Modulabschlussprüfung		Zulassungsvoraussetzung: LN aus 3.5a oder 3.5b	4./5.		K90					
a. Entwicklung kognitiver Funktionen über die Lebensspanne	S	Anknüpfend an die im Modul 2.1 (Kognitive Prozesse) erworbenen allgemeinspsychologischen Kenntnisse über Basisprozesse der Kognition werden die über die Lebensspanne zu beobachtenden Mechanismen und Charakteristika des Aufbaus und der Veränderung der grundlegenden kognitiven Funktionen und Fähigkeiten des Menschen erörtert. Nach einer kurzen Beschäftigung mit Modellen der Entwicklung der psychometrischen Intelligenz werden aktuelle Ansätze der kognitiven Entwicklungspsychologie vorgestellt. Ausgangspunkt ist die Darstellung und kritische Diskussion des Stufenkonzepts von Jean Piaget. Abweichend von Piagets Konzeption einer bereichsübergreifenden Entwicklung kognitiver Strukturen werden die wichtigsten aktuellen Ansätze der kognitiven Entwicklung (Case, Fischer, Karmiloff-Smith, Klahr, Pascual-Leone, Siegler, Theory of Mind), bei denen eher die bereichsspezifischen Entwicklungsprozesse im Zentrum stehen, ausführlich behandelt. Dabei soll auch die Anwendung dieser Ansätze auf Inhalte des schulischen Lernens betrachtet werden.	4.	WP			2	22,5	97,5	4
b. Sprachentwicklung	S	Das Seminar verknüpft zwei Lernziele miteinander: den Erwerb von Kenntnissen über die Gesetzmäßigkeiten des Spracherwerbs und die Verbesserung des Verstehens und des Gebrauchs der englischen (Fach-)Sprache. Anhand ausschließlich englischsprachiger Fachliteratur werden zunächst die grundlegenden Spracherwerbsprozesse (Phonologie, Grammatik, Semantik, Kommunikation) und ihre biologischen und sozialen Grundlagen behandelt. Dabei wird auch auf das Verhältnis von Sprache und Denken, die Rolle des Arbeitsgedächtnisses und der phonologischen Bewusstheit sowie die Entwicklung metasprachlicher Fähigkeiten eingegangen. Weitere Themen sind Störungen der Sprachentwicklung, zweisprachiges Aufwachsen und Fremdsprachenerwerb sowie Schriftspracherwerb und Textproduktion.	5.	WP			2	22,5	97,5	4

Module und untergeordnete Fächer/Veranstaltungen	LV ¹	Lernziele/Lehrinhalte	Se- mes- ter	P/ WP ²	MAP ⁴		Workload			LP
					eing. Wdh. ⁵	un- eing. Wdh. ⁵	Kontakt- stunden		Selbst- studium (h.)	
							SWS	Std		
3.6 Interindividuelle Unterschiede		Die Studierenden lernen zentrale Theorien und Befunde zu intra- und interindividuellen Unterschieden im Erleben und Verhalten. Nach Abschluss dieses Moduls können die Studierenden Inhalte dieser Themenfelder kritisch reflektieren und bewerten. Zusätzlich erlangen sie die wesentlichen methodischen Voraussetzungen zur Aneignung von Kernkompetenzen in der psychologischen Diagnostik (Modul 4.1).	4.	P			4	45	165	7
Modulabschlussprüfung		Zulassungsvoraussetzungen: LN aus 3.6b	4.		K90					
a. Differenzielle Psychologie	V	Nach einer Gegenstandsbestimmung und Herausarbeitung methodischer Besonderheiten dieses Faches werden Theorien und Befunde über individuelle Differenzen im Leistungs- und Persönlichkeitsbereich behandelt. Abschließend erfolgt eine Übersicht wesentlicher Determinanten individueller Unterschiede wie Alter, Geschlecht und Umwelt.	4.	P			2	22,5	67,5	3
b. Ausgewählte Themen der differenziellen Psychologie	S	Die Inhalte der Vorlesung „Differenzielle Psychologie“ werden anhand von ausgewählten Beiträgen aus Fachzeitschriften vertieft.	4.	P			2	22,5	97,5	4
4.1 Angewandte psychologische Diagnostik		Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, für ausgewählte Fragestellungen psychologische Diagnostik zu planen, durchzuführen, zu dokumentieren und sachgerechte Ergebnisinterpretationen vorzunehmen.	5.	P			2	22,5	97,5	4
Modulabschlussprüfung		Zulassungsvoraussetzungen: Modul 1.5 bestanden	5.		K90					
a. Psychologische Diagnostik in der Praxis	S	Die Planung diagnostischer Maßnahmen sowie die Anwendung, Auswertung und Ergebnisinterpretation psychologischer Tests werden geübt. Neben einschlägigen Testverfahren aus dem Leistungs- und Persönlichkeitsbereich sind auch Interviews und Beobachtungsverfahren Teil der Lehrinhalte.	5.	P			2	22,5	97,5	4

Module und untergeordnete Fächer/Veranstaltungen	LV ¹	Lernziele/Lehrinhalte	Se- mes- ter	P/ WP ²	MAP ⁴		Workload			LP
					eing. Wdh. ⁵	un- eing. Wdh. ⁵	Kontakt- stunden		Selbst- studium (h.)	
							SWS	Std		
4.2 Arbeits- und Organisations- psychologie		Die Studierenden erwerben fachspezifisches Wissen in Bezug auf grundlegende Theorien, Methoden und Anwendungen der Arbeits- und Organisationspsychologie. Durch die Vermittlung beruflicher Handlungskompetenz, die die Kompetenzbereiche Methodenkompetenz, Ausführungs- oder Realisierungskompetenz, kommunikative/soziale und personale Kompetenz bzw. Selbstregulationskompetenz umfasst, werden die Studierenden in die Lage versetzt, theoretisches Wissen und praktische Anwendung zu verbinden. Darüber hinaus hat für die Arbeits- und Organisationspsychologie als eine an der betrieblichen Praxis orientierte Gestaltungswissenschaft die Entwicklung von Gestaltungs- und Transferkompetenz einen hohen Stellenwert.	5.-6.	P			6	67,5	262,5	11
Modulabschlussprüfung		Zulassungsvoraussetzungen: 1 LN aus 4.2b und 1 LN aus 4.2c – 4.2f	6.		K90					
a. Einführung in die Arbeits- und Organisationspsychologie	V	Die Veranstaltung vermittelt den Gegenstand der A&O-Psychologie, grundlegende Methoden, historisch bedeutsame Menschenbilder und Organisationskonzepte, den MTO-Ansatz (Mensch-Technik-Organisation) sowie psychologische Theorien des Arbeitshandelns. Letztere beinhalten Grundlagen der Handlungsregulationstheorie, der Handlungs- und Selbstregulation, der Belastungsdiagnostik und des Beanspruchungsmanagements. Weitere Themenschwerpunkte sind: Analyse, Bewertung und Gestaltung von Arbeitstätigkeiten, Human Resource Management, Führung, Zusammenarbeit und Arbeitsgestaltung, Unternehmenskultur; Neue Formen der Arbeit, Organisation und Beschäftigung, sowie Forschungs- und Praxisprojekte der A&O-Psychologie.	5.	P			2	22,5	67,5	3
b. Psychologische Arbeits- und Organisationsgestaltung	S	Die Studierenden sollen arbeitspsychologische Konzepte, Methoden und Verfahren zur Analyse, Bewertung und Gestaltung von Arbeitstätigkeiten und Organisationen kennen und deren Anwendbarkeit kritisch bewerten lernen. Weiteres Ziel des Seminars ist zu vermitteln, welche Bedeutung die Gestaltung von Arbeitsaufgaben als wichtigste Schnittstelle zwischen Individuum, Organisation und Technik im Arbeitsprozess hat und auf welche Weise Konzepte der psychologischen Arbeitsanalyse mit Theorien der psychischen Regulation von Arbeitstätigkeiten verknüpft sind. Ergänzt werden diese Lehrinhalte um Konzepte zur Veränderung organisationaler Strukturen, Prozesse und Interaktionen sowie deren Bezug zu Personalentwicklungsmaßnahmen.	5.	P			2	22,5	97,5	4
c. Personalpsychologie und - management	S	Personalauswahl und -entwicklung stellt traditionell ein zentrales Anwendungsgebiet der Arbeits- und Organisationspsychologie dar. Inhalt dieses Seminars sind zum einen arbeitspsychologische Grundlagen und Konzepte der Personalauswahl und -entwicklung. Zum anderen sollen Zusammenhänge zwischen Personal-, Team- und Organisationsentwicklung sowie Personalentwicklung, Qualifizierung und Arbeitsgestaltung anhand von Fallbeispielen bzw. empirischen Untersuchungen erarbeitet werden.	6.	WP			2	22,5	97,5	4
d. Forschungs- und Evaluations-	S	Ziel ist, den state-of-the-art der arbeitspsychologischen Forschungs- und Evaluationsme-	6.	WP			2	22,5	97,5	4

Module und untergeordnete Fächer/Veranstaltungen	LV ¹	Lernziele/Lehrinhalte	Se- mes- ter	P/ WP ²	MAP ⁴		Workload			LP
					eing. Wdh. ⁵	un- eing. Wdh. ⁵	Kontakt- stunden		Selbst- studium (h.)	
							SWS	Std		
methoden in der Arbeits- und Organisationspsychologie		ethoden kennen zu lernen und kritisch zu reflektieren. Dies geschieht entlang des im Folgenden angeführten Ordnungsrahmens: Wissenschaftstheoretische Grundlagen (z.B. Anwendungs- vs. Grundlagenorientierung); Untersuchungsdesigns (Feld- und Laborforschung; Querschnitt- und Längsschnittstudien); Datenerhebungsinstrumente und Auswertungsmethodik (multivariate Verfahren, Pfadmodelle, Risikomaßzahlen, Signifikanzlogik) und Evaluationsmethodik (Kosten-Nutzen Analysen, Fehleranalysen).								
e. Projektstudium in ausgewählten professionellen Praxisfeldern	S	Planung, Durchführung, Auswertung und Dokumentation eines Forschungs-/ Praxisprojekts in ausgewählten professionellen Praxisfeldern: z.B. Belastungsdiagnostik und Beanspruchungsmanagement, betriebliche Gesundheitsförderung, Softwareergonomie, Arbeits- und Organisationsgestaltung. Dazu gehört die Vermittlung der spezifischen theoretischen Grundlagen, von Konzepten des Veränderungsmanagements und der Evaluation für das jeweils ausgewählte Forschungs- bzw. Praxisfeld.	6.	WP			2	22,5	97,5	4
f. Spezielle Anwendungsfelder der Arbeits- und Organisationspsychologie	S	In diesem Seminar werden spezielle Theorien und Anwendungsfelder der A&O-Psychologie aus den folgenden Bereichen behandelt: Analyse- und Gestaltungskonzepte (z.B. Gesundheits- und Arbeitsschutz, Stress- und Stressprävention), Sozialisation und Qualifikation (z.B. Arbeit und Persönlichkeit, Berufswahl, Aus- und Weiterbildung), Arbeits- und Organisationsformen der Zukunft (z.B. Call Center, Telearbeit) oder Interventionsmethoden (z.B. Führung und Management, Mensch-Computer-Interaktion), Kommunikation und Konflikt, psychophysiologische Belastungsforschung)	6.	WP			2	22,5	97,5	4

Module und untergeordnete Fächer/Veranstaltungen	LV ¹	Lernziele/Lehrinhalte	Se- mes- ter	P/ WP ²	MAP ⁴		Workload			LP
					eing. Wdh. ⁵	un- eing. Wdh. ⁵	Kontakt- stunden		Selbst- studium (h.)	
							SWS	Std		
4.3 Klinische Psychologie		Die Studierenden erwerben Kenntnisse über die Geschichte der theoretischen Vorstellungen und Behandlungsvorgehen mentaler Störungen und über die derzeit gängigen Denkschulen. Weiterhin lernen sie Grundbegriffe und Methoden experimenteller Pathopsychologie einschließlich des therapeutischen Vorgehens kennen. Die Studierenden können nach Abschluss des Moduls diagnostische und therapeutische Methoden hinsichtlich ihrer Wirksamkeit evaluieren und Bezüge zu Disziplinen der psychologischen Grundlagenforschung herstellen.	5.-6.	P		S	6	67,5	262,5	11
Modulabschlussprüfung		Zulassungsvoraussetzung: LN aus 4.3b	6.		K90					
a. Einführung in die Klinische Psychologie	V	Geschichte, Theorien und Denkschulen, diagnostische Methoden und Behandlungsformen	5.	P			2	22,5	67,5	3
b. Experimentelle Pathopsychologie	S	Empirische Untersuchungen der Klinischen Psychologie, die an theoretische Modelle und experimentelle Paradigmen der Grundlagenforschung (Kognitions-, Biologische Psychologie, etc) anknüpfen.	6.	P			2	22,5	97,5	4
c. Klinisch-psychologische Diagnostik	S	Diagnostische Maßnahmen der Klinischen Psychologie	6.	P			2	22,5	97,5	4
4.4 Psychologie im Bildungswesen		Die Studierenden gewinnen einen Überblick darüber, auf welcher Grundlage und wie entwicklungspsychologische Erkenntnisse in Erziehungs- und Interventionsmaßnahmen umgesetzt, und so für die Lösung praktischer Probleme genutzt werden können. Nach Abschluss des Moduls wissen sie, wie derartige Maßnahmen auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen abzustimmen sind, erkennen Risiken für deren Entwicklung und kennen Maßnahmen, wie Verhaltensauffälligkeiten behoben werden können oder können deren Entstehungen entgegenwirken. Weiterhin sind sie in der Lage, schulische Lernanforderungen angemessen zu gestalten und Begabungen, Fähigkeiten und soziale Kompetenzen zu fördern.	5.-6.	P			6	67,5	262,5	11
a. Pädagogische Diagnostik	V	Die Vorlesung liefert einen Überblick über die Fragestellungen, Methoden und Anwendungsfelder der pädagogischen Diagnostik.	5.	P	K90		2	22,5	67,5	3
b. Entwicklung und Erziehung	S	In dem Seminar geht es um die verschiedenen Arten des Verhältnisses von Entwicklung und Erziehung. Unterschieden wird zwischen der Entwicklung als Ziel von Erziehung, als Bedingung für Erziehung und als Ergebnis von Erziehung. In Übereinstimmung mit dem aktuellen Stand der Sozialisationsforschung wird dabei von einer wechselseitigen Beeinflussung von Erziehern und Erzogenen ausgegangen und das Erziehungsgeschehen grundsätzlich als kognitiv "konstruiert" angesehen. Als wichtige Erziehungskontexte werden die Familie (Eltern, Geschwister), die Schule (Lehrer, Gleichaltrige) sowie Medien (Fernsehen, Internet) betrachtet.	6.	P	R/sR		2	22,5	97,5	4
c. Entwicklungspsychologische	S	Das seit 1999 geltende Psychotherapeuten-Gesetz sieht den Kinder- und Jugendlichen	6.	WP	R/sR		2	22,5	97,5	4

Module und untergeordnete Fächer/Veranstaltungen	LV ¹	Lernziele/Lehrinhalte	Se- mes- ter	P/ WP ²	MAP ⁴		Workload		LP	
					eing. Wdh. ⁵	un- eing. Wdh. ⁵	Kontakt- stunden			Selbst- studium (h.)
							SWS	Std		
Grundlagen der Psychotherapie von Kindern und Jugendlichen		Psychotherapeuten als eine eigenständige Berufsgruppe mit spezifischen Ausbildungsinhalten vor. In dem Seminar sollen die Studierenden erfahren, welche für Kinder und Jugendliche alterstypischen Voraussetzungen bei der Beratung und Behandlung von Verhaltensauffälligkeiten und Störungen dieser Zielgruppe zu berücksichtigen sind. Dabei geht es zum einen um den Erwerb von Kenntnissen über alterstypische Auffälligkeiten und Störungen, zum anderen um die spezifischen Anforderungen der möglichen Behandlungsmethoden an den Entwicklungsstand der Klienten.								
d. Soziale Urteilsbildung	S	Bewertungen z.B. von Leistungen und darauf aufbauende Empfehlungen nehmen im Bildungswesen einen breiten Stellenwert ein. Die dabei relevanten Urteilsprozesse und systematischen Fehler werden in diesem Seminar behandelt. Die Teilnehmer werden dadurch in die Lage versetzt, Beurteilungsfehler zu erkennen und diesen aktiv entgegenzuwirken.	6.	WP	K90		2	22,5	97,5	4
5.1 Arbeitsmedizin		Die Studierenden haben einen auf soliden Überblick über die wichtigen Themen der Arbeitsmedizin.	4. o. 6.	WP			4	45	135	6
Modulabschlussprüfung		Zulassungsvoraussetzung: LN aus 5.1a und 5.1b			M o. K					0
a. Arbeitsmedizin	V	Arbeitsmedizinische Grundlagen (Geschichte und Aufgaben der Arbeitsmedizin; Formen der arbeitsmedizinischen Betreuung Begehungen; Vorsorgeuntersuchungen; Gesetzliche Grundlagen der Arbeitsmedizin; Unfallversicherung; Berufskrankheitsverfahren; Sucht im Betrieb, besondere Arbeitnehmergruppen, Psychosoziale Belastungen; Betriebliches Gesundheitsmanagement, Betriebliche Gesundheitsförderung; Arbeitsbedingte Erkrankungen; Chemische und physikalische Belastungen und Beanspruchungen (Einführung in die Toxikologie; Bewegungs- und Stützapparat; Mechanische Schwingungen; Druckluft; Ionisierende Strahlen Lärm); Biologische Belastungen und Beanspruchungen, Belastungen und Beanspruchungen der Lungen und der Haut (Infektionen und Infektionskrankheiten, Auslandsaufenthalt; Pneumokoniosen, anorganische und organische Stäube; Allergische Erkrankungen; Lungenkrebs; Asbest; Berufsdermatosen, Hautkrebs)	4. o. 6.	P			2	22,5	67,5	3
b. Infektionsschutz / Biologische Gefährdung	V	Einführung in die Immunologie, Infektiologie und Epidemiologie; Prinzipien der Impfung und anderer immunologischer und pharmakologischer Maßnahmen; Parenteral übertragene Infektionserreger; Schmierinfektionen und fäkal-oral übertragene Infektionserreger; Tröpfcheninfektionen Vogelgrippe und Lebensmittelinfektionen; Mykosen und Luft getragene Arbeitsstoffe; Technischer Infektionsschutz und Persönliche Schutzausrüstung	4. o. 6..	P			2	22,5	67,5	3

Module und untergeordnete Fächer/Veranstaltungen	LV ¹	Lernziele/Lehrinhalte	Se- mes- ter	P/ WP ²	MAP ⁴		Workload			LP
					eing. Wdh. ⁵	un- eing. Wdh. ⁵	Kontakt- stunden		Selbst- studium (h.)	
							SWS	Std		
5.2 Arbeitsphysiologie		Die Studierenden sind mit den wesentlichen Befunden der Arbeitsphysiologie vertraut.	5.	WP			3	35	145	6
Modulabschlussprüfung		Zulassungsvoraussetzung: LN aus 5.2a und 5.2b			K o. M					
a. Arbeitsphysiologie	V	Grundlagen der Anatomie und Physiologie des Menschen (Bewegungs- und Stützapparat; Herz- Kreislaufsystem, Lunge; Psychische Belastungen am Arbeitsplatz und Gesundheit Hasselhorn; Innere Organe; Hormone Blut / blutbildende Organe; Immunsystem / Blutgerinnung; Nervensystem / Gehör und Gleichgewichtsorgan); Einführung in die Arbeitsphysiologie und ihre Methoden (Lärm am Arbeitsplatz, Gehöruntersuchungen; Auge und Sehvorgang, Sehleistungsuntersuchungen; Aufbau und Physiologie der menschlichen Haut; Nacht- und Schichtarbeit, besondere Arbeitsformen)	5.	P			3	35	115	5
b. Hausaufgabe		Vertiefte Auseinandersetzung mit einem ausgewählten Thema der Arbeitsphysiologie	5.	P					30	1
5.3 Ästhetik und Philosophie der Kultur (wird mindestens alle vier Semester angeboten)		In diesem Modul werden Kenntnisse, Einsichten und Kompetenzen hinsichtlich der einen eigenen Wahrheitsanspruch erhebenden Kunst, der sinnlichen Wahrnehmung des Schönen sowie der Hervorbringungen des Menschen in seiner Geschichte erworben und eingeübt. Die Studierenden lernen, selbstständig in ästhetischen und kulturellen Zusammenhängen zu denken, einschlägige Texte zu analysieren und zu interpretieren, Forschungsergebnisse einzuordnen und das Erlernete kritisch zu diskutieren und zu beurteilen.	5.-6.	WP			4	45	135	6
a. Grundlegung: Einleitung in Hegels Ästhetik	V	Seit Hegel hat es die Ästhetik (griech., Sinnenlehre) nicht nur mit dem Sinnlichen überhaupt, sondern mit dem Schönen zu tun. Und dieses Schöne findet sich primär nicht in der fertigen Natur, sondern in den geistigen Hervorbringungen der Kunst. Kunst entsteht also aus Freiheit und ist nie auf dienende Funktion begrenzt. Als freie sinnliche Schönheit ist sie wiederum auf freie Betrachtung angelegt. Alle vorhandene Realität gewinnt in der Kunst erst Bedeutung. In diesem Für-den-Geist-Sein liegt das grundlegende Wahrheitsmoment der Kunst. Aber diese Anerkennung der Kunst bedeutet zugleich ihre Relativierung, denn erst in Philosophie und Wissenschaft erhält sie ihre allerhöchste Bewährung. Die Vorlesung soll in diese Grundlegung und in diese Problematik der Ästhetik einführen.	5.	P		K oder M	2	22,5	67,5	3
b. Vertiefung / Spezialisierung: Einführung in Cassirers Kulturphilosophie (Beispiel)	S	Das Ziel der Lehrveranstaltung besteht darin, die Studierenden mit Cassirers kulturphilosophischem Symbolbegriff bekannt zu machen. Zu Grunde gelegt wird dazu ein Aufsatz, der am Anfang der 1920er Jahre entstand und dem die Aufgabe zufiel, programmatisch die Philosophie der symbolischen Formen vorzubereiten. Es handelt sich um die Schrift "Der Begriff der symbolischen Form im Aufbau der Geisteswissenschaften", die in dem späten Sammelband Wesen und Wirkung des Symbolbegriffs enthalten ist. Es wird gezeigt, wie Cassirer versucht, über jede reflexiv angelegte Bewusstseinsphilosophie hinauszugehen, indem er sich auf die öffentlich zugänglichen Ausdrucksformen des Geistes konzentriert. In dieser Perspektive wird der Begriff einer symbolischen Form als eines geistigen Bedeutungsgehalts sinnlicher Zeichen betrachtet. Aus der Analyse des Textes geht hervor, wie	6.	P		H oder M	2	22,5	67,5	3

Module und untergeordnete Fächer/Veranstaltungen	LV ¹	Lernziele/Lehrinhalte	Se- mes- ter	P/ WP ²	MAP ⁴		Workload		LP	
					eing. Wdh. ⁵	un- eing. Wdh. ⁵	Kontakt- stunden			Selbst- studium (h.)
							SWS	Std		
		sehr eine bestimmte Sprachauffassung bei der näheren Ausarbeitung dieses Begriffs leitend bleibt. Der behandelte Aufsatz deutet zugleich an, wie der Begriff einer symbolischen Form außer der Sprache auch auf den Mythos und die Erkenntnis angewandt werden kann und soll. Es zeichnet sich in ihm damit der Grundriss der Philosophie der symbolischen Formen ab. Aus der kleinen Schrift werden schließlich auch die wichtigsten Quellen deutlich, aus denen sich Cassirers Symbolbegriff speist: Die Reihe der mit besonderem Nachdruck genannten Namen erstreckt sich von Leibniz, Hegel, Goethe und Humboldt bis zu Dedekind und Hertz.								

Module und untergeordnete Fächer/Veranstaltungen	LV ¹	Lernziele/Lehrinhalte	Se- mes- ter	P/ WP ²	MAP ⁴		Workload			LP
					eing. Wdh. ⁵	un- eing. Wdh. ⁵	Kontakt- stunden		Selbst- studium (h.)	
							SWS	Std		
5.4 Entwicklung managementli- cher Kompetenzen		Die Studierenden sollen sich lehrenden und lernenden Aufgaben des Erwerbs sozioökonomischer, insbesondere managementlicher und unternehmerischer Kompetenzen - für sich selbst, für Mitarbeiter, für Vorgesetzte und sonstige Stakeholder (z. B. Kunden, Lieferanten etc.) - in Unternehmen und Bildungsorganisationen wissenschaftlich fundiert legitimierend, analysierend, reflektierend und planerisch widmen können. Dazu dient der Erwerb u. a. - von Fachkompetenz im Hinblick auf grundlegende Begriffe und Kategorien der Wirtschaftsdidaktik mit Bezügen und Beiträgen zur Gründungsdidaktik - eines theoretischen Zugangs zur Disziplin der Wirtschafts- und Gründungsdidaktik - der Befähigung zur theoriegestützten Durchdringung und Reflexion relevanter Problem- und Fragestellungen der Wirtschafts- und Gründungsdidaktik sowie zur wissenschaftlichen Basisargumentation - der Befähigung zum methodischen Umgang mit wirtschafts- und gründungsdidaktischen Theorien und Instrumenten von wissenschaftstheoretischen Grundlagen sowie der Fähigkeit zu deren Einbindung in die wirtschafts- und gründungsdidaktische Diskussion	4.-6.	WP			6	67.5	122.5	6
Modulabschlussprüfung a. Wirtschafts- und Gründungsdi- daktische Grundlagen	V	- Einführung in die Wirtschafts- und Gründungsdidaktik - Erfassung und Strukturierung sozioökonomischer Lehr-/Lernsituationen im Unternehmen und Bildungsorganisationen - Wirtschaftsdidaktische Modelle - Mikrodidaktische Strukturelemente sozioökonomischer Lehr-/Lernsituationen: - Zielgruppe - Inhalte - Lernziele und -kontrollen - Methodik und Methoden - Medien - Makrodidaktische Strukturelemente sozio-ökonomischer Lehr-/Lernsituationen - Prinzipiengeleitete Gestaltung sozio-ökonomischer Lehr-/Lernsituationen (z. B. HoD oder konstruktivistische Ansätze) - Internationale Perspektive: wirtschafts- und gründungsdidaktische Theorieansätze im anglo-amerikanischen Kontext (z. B. PBL)	4.-6. 4.-6.	P	K90		2	22,5	37,5	6
b. Übung zu wirtschafts- und grün- dungsdidaktischen Grundlagen	Ü	- Übende und vertiefende Auseinandersetzung mit den Gegenständen der Vorlesung Wirtschafts- und gründungsdidaktischen Grundlagen, u. a. - Wirtschaftsdidaktische Modelle - Prinzipiengeleitete Gestaltung sozio-ökonomischer Lehr-/Lernsituationen (u. a.	4.-6.	P			2	22,5	37,5	

Module und untergeordnete Fächer/Veranstaltungen	LV ¹	Lernziele/Lehrinhalte	Se- mes- ter	P/ WP ²	MAP ⁴		Workload			LP
					eing. Wdh. ⁵	un- eing. Wdh. ⁵	Kontakt- stunden		Selbst- studium (h.)	
							SWS	Std		
		HoD) - Internationale Perspektive: wirtschafts- und gründungsdidaktische Theorieansätze im anglo-amerikanischen Kontext (z. B. PBL) - Ausdifferenzierende und ergänzende Lehr-Lerninhalte zur Vorlesung Wirtschafts- und gründungsdidaktische Grundlagen; u. a. - Bildungsmanagement - Selbstgesteuertes Lernen (insbesondere am Arbeitsplatz) - Formen des informellen Lernens im beruflichen und außerberuflichen Wirkungsraum - Didaktisch moderierter Erwerb unternehmerischer Persönlichkeit (Grundzüge) - Didaktisch moderierter Erwerb kommunikativer Kompetenzen in sozio-ökonomischen Verwendungssituationen (Grundzüge)								
c. Aktuelle Methoden in sozio-ökonomischen Lehr- Lernsituationen	Ü	- Managementliche Handlungskompetenz, »unternehmerische Persönlichkeit« bzw. »unternehmerisches Denken und Handeln« als Leitziele der Wirtschafts- und Gründungsdidaktik - Wirtschafts- und gründungsdidaktische Seminargestaltung durch Rollenspiele, Fallstudien und Planspiele - Möglichkeiten und Grenzen computergestützter Simulationsmedien in wirtschafts- und gründungsdidaktisch begründeten Methodenarrangements - Wirtschafts- und gründungsdidaktische Lehr-Lerngestaltung durch methodische Großformen (insbesondere Wuppertaler Dreischritt »Lernbüro, Übungsfirma und Juniorenfirma«) - Wirtschafts- und gründungsdidaktisch relevante Methoden der Motivation- und Kreativitätsförderung - Wirtschafts- und gründungsdidaktisch relevante Methoden der Förderung von unternehmerischen und managementlicher Selbst- und Sozialkompetenzen (Grundzüge) - Von der Kompetenz zur Performanz über adäquate Methoden der Transferförderung in sozio-ökonomischen Lehr-Lernsituationen	4.-6.	P			2	22,5	37,5	
5.5 Ergonomie		Die Studierenden lernen wichtige Inhalte und Methoden für die Gestaltung von zielgerichteten Tätigkeiten. Die Modulabschlussnote ermittelt sich durch Mittlung der Leistungsnachweise aus a)-c).	4.-6.	WP			6	67,5	135	6
a) Grundlagen ergonomischer Gestaltung	S	Aus der kontinuierlichen Weiterentwicklung von Produkten und Prozessen ergibt sich ein ebenso kontinuierlicher Gestaltungsbedarf. Diese Prozesse bieten auch die Chance, Anforderungen und Empfehlungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes bzw. der Arbeitswissenschaft/ Ergonomie einzubringen. Dies setzt voraus, dass man entsprechende Pro-	4.-6.	P	H		2	22,5	37,5	2

Module und untergeordnete Fächer/Veranstaltungen	LV ¹	Lernziele/Lehrinhalte	Se- mes- ter	P/ WP ²	MAP ⁴		Workload		LP	
					eing. Wdh. ⁵	un- eing. Wdh. ⁵	Kontakt- stunden			Selbst- studium (h.)
							SWS	Std		
		zesse kennt sowie mögliche Einflussnahmen und ihre Folgen abschätzen kann. Das Seminar soll den Teilnehmern die Grundlagen der Ergonomie sowie Kenntnisse über die unterschiedlichen Prinzipien der Gestaltung und deren Beeinflussung in einem sich zurzeit schnell verändernden Umfeld vermitteln.								
b) Innovative Arbeitsgestaltung	S	In zunehmendem Maße limitieren „externe“ Faktoren die Spielräume betrieblichen Handels. Seit geraumer Zeit ist dann auch zu beobachten, wie z.B. in den Unternehmen durch einen sich immer stärker ausprägenden Kostendruck die Tendenz zur strategischen Zentralisierung und dezentralen Leistungsbereitstellung wächst. Die u.a. daraus resultierenden betrieblichen Reorganisationsprozesse bilden oft eine der Aufgabenstellungen von Ingenieuren und Psychologen mit ABO-Schwerpunkt. Bei der angestrebten Umgestaltung stehen die Verantwortlichen vor der anspruchsvollen Aufgabe sowohl die Wirtschaftlichkeit als auch die Angemessenheit der Arbeitsgestaltung gewährleisten zu müssen. Das Seminar „Innovative Arbeitsgestaltung“ befasst sich mit ausgewählten Themenstellungen, die sich durch die Evidenz des jeweiligen theoretischen Ansatzes ebenso auszeichnen wie durch die Probleme, sie im betrieblichen Alltag zu operationalisieren.	4.-6.	P	H		2	22,5	37,5	2
c1)	V	Im Rahmen der Lehrveranstaltung werden rechnergestützte Verfahren im Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie deren Grundlagen vorgestellt. Dabei werden einerseits offline-Instrumente behandelt, andererseits wird für die Beschaffung von Informationen in zunehmendem Maße das Internet als Quelle herangezogen, hier sind Strategien einer erfolgreichen Suche zu vermitteln und auf Quellen mit online-Angeboten hinzuweisen. Entsprechende Kenntnisse werden heute in der betrieblichen Praxis als notwendig angesehen und vorausgesetzt. Themengebiete, die im Rahmen der Veranstaltung unter dem Blickwinkel rechnergestützter Verfahren u.a. behandelt werden sollen, sind: -Beurteilung von Bildschirmarbeit -Belastungs- und Gefährdungsbeurteilungen an industriellen Arbeitsplätzen -Ergonomische Arbeitsplatzgestaltung -Beurteilung spezifischer Gefährdungen, bedingt durch z.B. die Klimasituation -die Manipulationen von Lasten -u.a. speziell angepasste Suchmaschinen im Internet In allen Fällen sind eine Reihe von Verfahren und Instrumente am Markt verfügbar, von denen naturgemäß lediglich eine Auswahl detaillierter behandelt werden können. Darüber hinaus sollen Methoden und Verfahren zur Integration von Informationen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz in technische Planungssysteme vorgestellt und erläutert werden. In diesem Zusammenhang werden Ergebnisse durchgeführter Forschungsvorhaben vorgestellt, in denen Möglichkeiten der Integration bei der Planung logistischer ebenso wie bei	4.-6.	WP	H		2	22,5	37,5	2

Module und untergeordnete Fächer/Veranstaltungen	LV ¹	Lernziele/Lehrinhalte	Se- mes- ter	P/ WP ²	MAP ⁴		Workload			LP
					eing. Wdh. ⁵	un- eing. Wdh. ⁵	Kontakt- stunden		Selbst- studium (h.)	
							SWS	Std		
c2) Sicherheitstechnisch relevante Aspekte der Arbeitswissenschaft	S	der Arbeitsplanung und -steuerung erfolgreich erprobt wurden. Im Seminar wird ein ausgewähltes Thema behandelt und von den Studenten als „betriebliche Präsentation“ aufbereitet. Das Seminar steht Studenten der Sicherheitstechnik und Studenten der Psychologie offen, die gemeinsam die Themen bearbeiten. Die zur Auswahl stehenden Themen orientieren sich dabei an ausgewählten Fragestellungen. In den vorangegangenen Semestern wurden aktuelle arbeits- und sicherheitswissenschaftlich Themen – EU-Richtlinien und deren Umsetzung, psychische Belastung und Beanspruchung an modernen Arbeitssystemen, sich ändernde Anforderungen aus dem gesellschaftlichen und/oder ökonomischen Umfeld, Risikomanagement als Planspiel etc. – behandelt. Die Aufgabenstellungen des Seminars beinhalten die gemeinsame Analyse Fragestellung, die Strukturierung der Bearbeitung, die Recherche zum Thema, die Bearbeitung in Arbeitsgruppen sowie die Aufbereitung in Form betrieblicher Präsentationsunterlagen und Präsentation in Form eines Vortrages.	4.-6.	WP	H		2	22,5	37,5	2
5.6 Ethik und Anthropologie		Kenntnisse, Einsichten und Kompetenzen im Feld praktischer Selbstbestimmung und menschlicher Selbstdeutung, möglicherweise auch in religiöser Perspektive oder in Auseinandersetzung mit religiösen Überlieferungen, werden erworben und eingeübt. Die Studierenden lernen, einschlägige Texte zu analysieren und zu interpretieren, Forschungsergebnisse einzuordnen, Gedankenzusammenhänge nachzuvollziehen und das Erlernte kritisch zu diskutieren und zu beurteilen	5.-6.	WP			4	45	135	6
a) Grundlegung: Die Ethik die Aristoteles (Beispiel)	V	Das Hauptwerk der Ethik des Aristoteles ist die Nikomachische Ethik. Die Vorlesung gibt einen Überblick über dieses Hauptwerk der antiken praktischen Philosophie, das vom individuellen menschlichen Handeln, seinem Ziel, der Glückseligkeit (eudaimonia), den dazu erforderlichen Tugenden (den ethischen und dianoetischen) und dem Glück des kontemplativen Lebens des Menschen in der Polis handelt. Themen der Vorlesung sind auch die Auseinandersetzung des Aristoteles mit dem Sokratischen Intellektualismus und der Platonischen Philosophie des Guten und Gerechten und das Verhältnis der aristotelischen Ethik zum antiken Eudämonismus insgesamt und zur heutigen Tugendethik.	5.	P		K oder M	2	22,5	67,5	3
b) Vertiefung / Spezialisierung: Abtreibung und Euthanasie (Beispiel)	S	Der Beginn und das Ende des menschlichen Lebens werfen als Grundsituationen möglicher Intervention durch andere grundlegende Fragen der Anthropologie (Was ist der Mensch?), der Moral (Was darf ich tun?) und der religiösen Orientierung (der Mensch als Geschöpf Gottes) auf. Insbesondere das Verhältnis des Lebewesens Mensch zu seinem Status als "Zweck an sich selbst" oder Träger der Menschenwürde und die Frage nach dem Beginn und Ende seiner Rechtsfähigkeit, die dem Utilitarismus Grenzen setzt, sind Themen dieser Vorlesung, ebenso wie die Hauptpositionen der Beantwortung dieser Fragen.	6.	P		H oder M	2	22,5	67,5	3

Module und untergeordnete Fächer/Veranstaltungen	LV ¹	Lernziele/Lehrinhalte	Se- mes- ter	P/ WP ²	MAP ⁴		Workload			LP
					eing. Wdh. ⁵	un- eing. Wdh. ⁵	Kontakt- stunden		Selbst- studium (h.)	
							SWS	Std		
5.7 Geschichte der Naturwissenschaften		Die Studierenden haben exemplarisch die historische Entwicklung von Begriffsbildungen und Erkenntnissen in den Naturwissenschaften verstanden und können Fortschritte in den Naturwissenschaften in den globalen historischen Kontext einordnen.	5.-6.	WP			4	45	135	6
a. Naturwissenschaft und Technik im 19. Jahrhundert (bzw. einer anderen Periode, z.B. Antike, 20 Jhdt.)	V	In der Vorlesung geht es um die Entwicklung von Naturwissenschaft und Technik im Kontext der allgemeinen Geschichte des 19. Jahrhunderts. Wesentliche Merkmale dieser Periode sind großmaßstäbliches Expandieren der Naturwissenschaften, Herausbilden von neuen sozialen Strukturen (Disziplinen und Berufsbildern), und zunehmendes Verzahnen von Naturwissenschaft und Technik – Chemie und Elektrizität sind nur zwei besonders herausragende Fälle. Naturwissenschaftliche Forschung wurde Vorbild für andere Wissenschaftsbereiche wie Geschichte oder Psychologie. Wissenschaft begann erstmals, die Lebensverhältnisse weiter Bevölkerungskreise tiefgreifend zu verändern und zugleich kulturelle Wertungen zu verschieben (Materialismus, Energiesatz, Darwinismus, monistische Weltauffassung, ...). Gegen Ende des Jahrhunderts wurden allerdings Brüche erkennbar, die im 20. Jahrhundert dann zu grundlegenden Neuorientierungen Anlass geben sollten. (Inhaltsbeschreibung für andere Perioden siehe Modulhandbuch Master-Studiengänge Geschichte und Philosophie)	5.	P		K, M oder H	2	30	90	4
b. Quellen zu Naturwissenschaft und Technik im 19. Jahrhundert (bzw. einer anderen Periode, z.B. Antike, 20 Jhdt.)	S	Erst im 19. Jahrhundert bildet sich das System wissenschaftlicher Disziplinen, wie wir sie heute kennen, allmählich heraus. Neben der zunehmenden Vorbildfunktion der Naturwissenschaften spielt dabei der Prozess der Mathematisierung eine entscheidende Rolle für viele Bereiche. Inhaltliche Entwicklungen in einzelnen Feldern, politische Konstellationen, Professionalisierungstendenzen, neue Bedürfnisse von Seiten der sich industrialisierenden Wirtschaft, und weltanschauliche Fragen in Zeiten des sich nun bestätigt glaubenden Materialismus greifen in einem zuvor unbekanntem Ausmaß ineinander. Ziel des Seminars ist, anhand der Lektüre ausgewählter Primär- und Sekundärliteratur für einige Wissenschaftsbereiche Einblick in diese Dynamik zu erhalten und damit auch Charakteristika des modernen Wissenschaftsbetriebes in ihrer historischen Genese zu verstehen. (Inhaltsbeschreibung für andere Perioden siehe Modulhandbuch Master-Studiengänge Geschichte und Philosophie)	5. oder 6.	P		Essay oder ausgearb. Präsentation	2	30	30	2
5.8 Klinische Neurologie		Viele Erkrankungen des Gehirns (z.B. Schlaganfall, Demenzen, Bewegungsstörungen, Epilepsien, entzündliche Erkrankungen des Nervensystems, Hirntumore, Schlafstörungen, Alkoholfolgeerkrankungen, Kopfschmerzsyndrome) führen naturgemäß nicht ausschließlich zu neurologischen Symptomen, sondern auch zu neuropsychologischen Störungsbildern mit Beeinträchtigung von Vigilanz, Orientiertheit, Merkfähigkeit, Gedächtnis, Aufmerksamkeit, Konzentration, Sprache, Kohärenz des Denkens etc. In diesem Modul werden die Studierenden mittels Patientenvorstellung, Seminaren und Stationspraktika an wesentliche	5.-6.	WP			6	67,5	112,5	6

Module und untergeordnete Fächer/Veranstaltungen	LV ¹	Lernziele/Lehrinhalte	Se- mes- ter	P/ WP ²	MAP ⁴		Workload			LP
					eing. Wdh. ⁵	un- eing. Wdh. ⁵	Kontakt- stunden		Selbst- studium (h.)	
							SWS	Std		
		klinisch-neurologische Krankheitsbilder und deren Bedeutung für die klinisch-neuropsychologische Diagnostik und Therapie herangeführt. Darüber hinaus wird eine allgemeine Einführung in die Aufgaben und Methoden der Neuropsychologie gegeben und es werden Modellvorstellungen über die Funktionsweise des Gehirns und neuropsychologische Testverfahren dargestellt und besprochen.								
a. Neurologie für Psychologen mit Falldemonstrationen	S	Patienten-Fall-Demonstration neurologisch und neuropsychologisch relevanter Krankheitsbilder; Erarbeiten der Grundlagen und Ätiologie einzelner Krankheitsbilder, ihres Verlaufs sowie der Therapieprinzipien.	5.	P			2	22,5	37,5	2
b. Neurologie für Psychologen mit Falldemonstrationen	S	Patienten-Fall-Demonstration neurologisch und neuropsychologisch relevanter Krankheitsbilder; Erarbeiten der Grundlagen und Ätiologie einzelner Krankheitsbilder, ihres Verlaufs sowie der Therapieprinzipien. (Zulassungsvoraussetzung zur MAP: LN aus 5.8a)	6.	P	K90		2	22,5	37,5	2
c. Neuropsychologische Diagnostik	S	Es wird zunächst eine allgemeine Einführung in die Aufgaben und Methoden der Neuropsychologie gegeben. Daneben werden verschiedene Modellvorstellungen über die Funktionsweise des Gehirns dargestellt. Anhand von Test- und Fallbeispielen werden die Folgen von Erkrankungen des Zentralnervensystems in den Bereichen Sprache, planerisches Denken, Aufmerksamkeit, Merkfähigkeit, räumliches Denken, Persönlichkeit veranschaulicht. Hypothesengeleitetes Testen wird im Rahmen der „psychometrischen Einzelfalldiagnostik“ erläutert. Abschließend werden neuropsychologische Trainingsansätze vorgestellt. (Zulassungsvoraussetzung: LN aus 5.8b)	6.	P	K90		2	22,5	37,5	2

Module und untergeordnete Fächer/Veranstaltungen	LV ¹	Lernziele/Lehrinhalte	Se- mes- ter	P/ WP ²	MAP ⁴		Workload			LP
					eing. Wdh. ⁵	un- eing. Wdh. ⁵	Kontakt- stunden		Selbst- studium (h.)	
							SWS	Std		
5.9 Lehr-, Lern- und Unterrichtsforschung		Der Arbeitsbereich Lehr-, Lern- und Unterrichtsforschung befasst sich mit der theoriegeleiteten Analyse von Unterricht, mit der Entwicklung innovativer Unterrichtskonzepte sowie mit der Implementation bzw. dem Transfer dieser Konzepte in die schulische Praxis. Durch den letztgenannten Schwerpunkt sollen Ergebnisse der Unterrichtsforschung für eine Optimierung des Lehrens und Lernens in der Praxis fruchtbar gemacht werden. Zudem werden die Bedingungen für die Verbreitung von Veränderungen im Schulwesen analysiert.	4.-6.	WP			4	45	135	6
a. Einführung in die Unterrichtsforschung	V	Die Vorlesung möchte eine Einführung in die Methoden und Ergebnisse der Unterrichtsforschung geben und gleichzeitig Grundkompetenzen für Studierende vermitteln, was bei der Planung und Durchführung von Unterricht zu beachten ist. Folgende Themen werden u. a. behandelt: Planung von Unterricht, Unterrichtsskripts, verschiedene Unterrichtsmethoden (z. B. Lernen in Gruppen, Planspiele), Lernvoraussetzungen (z. B. Fehlkonzepte), Umgang mit Disziplinschwierigkeiten, Unterrichtsentwicklung an Schulen. Diese Themen werden anhand zahlreicher Beispiele (z. B. Videos) veranschaulicht.		P	K		2	22,5	37,5	2
b. Methoden und Befunde der Unterrichtsforschung	S	Gegenstand der Veranstaltung sind wesentliche Methoden der Unterrichtsforschung Parallel werden die mit diesen Methoden erhaltenen aktuellen Befunde thematisiert.		P		H u. ausgearb. Präsentation	2	22,5	97,5	4

Module und untergeordnete Fächer/Veranstaltungen	LV ¹	Lernziele/Lehrinhalte	Se- mes- ter	P/ WP ²	MAP ⁴		Workload			LP
					eing. Wdh. ⁵	un- eing. Wdh. ⁵	Kontakt- stunden		Selbst- studium (h.)	
							SWS	Std		
5.10 Logik, Sprachphilosophie, Erkenntnis- und Wissenschafts- theorie		In diesem Modul werden Kenntnisse der formalen Richtigkeit des Denkens und Argumen- tierens, der Bedeutung und Wahrheit sprachlicher Äußerungen sowie der Kriterien von Erkenntnis und der Begründung und Methodik von Wissenschaften erworben. Die Studie- renden lernen, einschlägige Texte zu analysieren und zu interpretieren, Forschungsergeb- nisse einzuordnen, Gedankenzusammenhänge nachzuvollziehen, und erhalten im Falle der Logik Gelegenheit, das Gelernte in Übungen anzuwenden.	5.-6.	WP			4	45	135	6
a. Grundlegung: Logik	V	Die Lehrveranstaltung verfolgt das Ziel, die Studierenden mit den philosophischen Proble- men und den mathematischen Methoden der symbolischen Logik bekannt zu machen. Die Vorlesung gliedert sich zum Beispiel in folgende Einheiten: 1. Historische Einleitung: Kon- zeption der "Reinen Logik" im 19. Jh., Abgrenzung gegen die idealistische Tradition (Her- bart, Bolzano, Lotze). Argumente gegen den Psychologismus in der Logik (Bolzano, Lotze, Wundt, Frege, Husserl). Entstehung der mathematischen Logik (Boole, De Morgan, Frege, Schröder, Peano). 2. Aussagenlogik: a) Syntax: aussagenlogische Junktoren, Symbolisie- rungen umgangssprachlicher Sätze und Schlussweisen. b) Semantik: Aussagenlogische Belegungen, Wahrheitstabellen, logische Folgerung, Tautologien und Kontradiktionen, Ge- genüberstellung von logischer Folgerung und materialer Implikation. Entscheidbarkeit und Vollständigkeit der Aussagenlogik. 3. Prädikatenlogik: a) Syntax der Sprachen erster Stufe: Term- und Formelkalkül, Substitutionen, Präzisierung des Ableitungsbegriffes. b) Semantik der Sprachen erster Ordnung: Interpretationen und Modelle, Definition von Wahrheit und Erfüllbarkeit für formalisierte Sprachen, der Vollständigkeitssatz. c) Theorien und Ent- scheidbarkeit: Turingmaschinen, die Unentscheidbarkeit der Logik erster Stufe, die Gödel- schen Unvollständigkeitssätze und ihre philosophische Bedeutung.	5.	P		K oder M	2	22,5	67,5	3
b. Vertiefung / Spezialisierung: Wissenschaftstheoretische Probleme in der Philosophie des Geistes (Beispiel)	S	Das Ziel der Lehrveranstaltung ist zu zeigen, auf welche wissenschaftstheoretischen Schwierigkeiten die Forschung im Bereich der Philosophie des Geistes stößt. Folgende Hauptthemen der Philosophie des Geistes werden herangezogen: 1. Charakteristische Merkmale des Mentalen; Intentionalität und Bewusstsein. 2. Das ontologische Problem (Leib-Seele-Problem): Substanz- bzw. Eigenschaftsdualismus. 3. Verschiedene Theorien zur Wechselwirkung von Körper und Geist: Leibniz in Abgrenzung zu Spinoza, Descartes, Malebranche und Kant; Epiphänomenalismus; Strawsons Überlegungen zum Begriff der Person. 4. Verschiedene Ansätze zur Reduktion mentaler Eigenschaften auf physikalische Eigenschaften: Semantischer Physikalismus (Carnap und der Wiener Kreis), verifikatio- nistische Definition von "Bedeutung". 5. Wittgensteins Ansichten zur Semantik und sein Privatsprachenargument; Ryles Kritik an der offiziellen Lehre; Behaviorismus, Turingtest und "Chinese Room Argument" (Searle). 6. Identitätstheorie und Funktionalismus, elimina- tiver Materialismus (Churchland und andere).	6.	P		H oder M	2	22,5	67,5	3

Module und untergeordnete Fächer/Veranstaltungen	LV ¹	Lernziele/Lehrinhalte	Se- mes- ter	P/ WP ²	MAP ⁴		Workload			LP
					eing. Wdh. ⁵	un- eing. Wdh. ⁵	Kontakt- stunden		Selbst- studium (h.)	
							SWS	Std		
5.11 Marketing		Aufbauend auf denen im Fach Psychologie vermittelten Kenntnissen über psychologische Grundfunktionen (insbesondere Kognition und Emotion) werden im Fach Marketing vor allem anwendungsbezogene Kompetenzen im Bereich des Konsumentenverhaltens vermittelt. Dies erfolgt vor allem unter dem Gesichtspunkt der Beeinflussung der Präferenzbildung und des Entscheidungsprozesses im Rahmen des Kaufverhaltens. In einer Übung wird das vermittelte Wissen auf praktische Marketing-Fragestellungen angewendet. Ausbildungsziel ist die Vermittlung der Fähigkeit Vermarktungsstrategien fundiert planen, durchführen und bewerten zu können.	4.-6.	WP			6	67,5	112,5	6
Modulabschlussprüfung					K90					6
a. Konsumentenverhalten	V	Der Kunde mit seinen Wünschen und Bedürfnissen entscheidet durch seinen Kauf bzw. Nicht-Kauf über den Erfolg von Produkten und Dienstleistungen. Für die Konzeption von Marketingstrategien und deren Umsetzung im Marketing-Mix ist eine dezidierte Kenntnis des menschlichen Entscheidungsverhaltens deshalb unerlässlich. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen die affektiven und kognitiven Prozesse, die dem beobachtbaren Kaufverhalten vorgelagert sind. Konsumpsychologische Grundlagen werden ebenso vermittelt, wie konkrete Handlungsempfehlungen für die Gestaltung des Marketing-Mix. Die Veranstaltung bietet somit das Gerüst für das Verständnis des Kaufverhaltens und für die Entwicklung wirksamer Beeinflussungstechniken (Sozialtechniken) im Marketing.		P			2	22,5	37,5	
b. Produkt- und Kommunikationsmanagement	S	Die Rahmenbedingungen des Marketings haben sich in den letzten Jahren dramatisch verschärft: Gesättigte Märkte mit ihren qualitativ austauschbaren Angeboten sowie gering involvierte, informationsüberlastete und erlebnisorientierte Zielgruppen bestimmen den Alltag des Marketing-Managers. Präferenzen für Marken- und Produkte lassen sich auf vielen Märkten nur noch durch kommunikative Maßnahmen aufbauen. Die Produkt- und Kommunikationspolitik spielt dabei im Rahmen des Imageaufbaus eine zentrale Rolle. Neben den relevanten theoretischen Grundlagen werden Strategien und Techniken vermittelt, die eine erfolgreiche Vermarktung von Produkten und Marken unter den heutigen, erschwerten Rahmenbedingungen ermöglichen.		P			2	22,5	37,5	
c. Marketing-Praxis	Ü	Die Studierenden lernen die in der Vorlesung „Konsumentenverhalten“ vermittelten Strategien und Techniken auf konkrete und aktuelle Fragestellungen des Marketings anzuwenden.		P			2	22,5	37,5	
5.12 Metaphysik und Transzendentalphilosophie		Kenntnisse, Einsichten und Kompetenzen hinsichtlich der Seins- und Erkenntnisgründe überhaupt werden erworben und eingeübt. Die Studierenden lernen, einschlägige Texte zu analysieren und zu interpretieren, Forschungsergebnisse einzuordnen, Gedankenzusammenhänge nachzuvollziehen und das Erlernte kritisch zu diskutieren und zu beurteilen	5.-6.	WP			4	45	135	6
a. Grundlegung: Kant und die	V	Die Lehrveranstaltung verfolgt das Ziel, die Transformation der Metaphysik durch die	5.	P		K oder	2	22,5	67,5	3

Module und untergeordnete Fächer/Veranstaltungen	LV ¹	Lernziele/Lehrinhalte	Se- mes- ter	P/ WP ²	MAP ⁴		Workload			LP
					eing. Wdh. ⁵	un- eing. Wdh. ⁵	Kontakt- stunden		Selbst- studium (h.)	
							SWS	Std		
transzendentalphilosophische Wende der Metaphysik (Beispiel)		Transzendentalphilosophie darzustellen. Die Vorlesung gibt zunächst einen Überblick über die Hauptprobleme der traditionellen Metaphysik, so wie Kant sie vorfand. Es wird dabei auf den Unterschied zwischen einer metaphysica generalis und einer metaphysica specialis hingewiesen. Anhand von Textstellen aus Kants Reflexionen und der Vorrede zur zweiten Auflage der Kritik der reinen Vernunft wird gezeigt, wie Kant selbst die von ihm herbeigeführte transzendente Wende der Metaphysik auffasst. Es wird weiterhin deutlich gemacht, wie die transzendente Analytik an die Stelle der traditionellen Ontologie tritt und wie in der transzendentalen Dialektik die traditionelle Behandlung der Probleme von Unsterblichkeit, Freiheit und Gott einer grundsätzlichen Kritik unterzogen wird.				M				
b) Vertiefung / Spezialisierung: Der Begriff der Wirklichkeit in Hegels "Wissenschaft der Logik" (Beispiel)	S	Das Seminar ist der Analyse eines Schlüsselkapitels aus der Wissenschaft der Logik Hegels gewidmet. Es handelt sich um das letzte Kapitel der "objektiven Logik", das bereits den Übergang in die "subjektive Logik" vorzubereiten hat. Von dieser Gelenkstelle her lässt sich das ganze Werk den Grundlinien nach gut übersehen. Es kommen den Ausführungen im ausgewählten Kapitel Aufgaben zu, deren Bewältigung von großer Wichtigkeit für die ganze Philosophie Hegels ist: Es wird versucht, die Gegensätze von Existenz und Wesen, von Notwendigkeit und Zufälligkeit sowie von Notwendigkeit und Freiheit zu überwinden. In diesen drei Entgegensetzungen erkennt man grundlegende Fragestellungen der Metaphysik, die in der Lehrveranstaltung eine vertiefende Behandlung erfahren sollen.	6.	P		H oder M	2	22,5	67,5	3
5.13 Natur und Geschichte (wird alle vier Semester angeboten)		Kenntnisse, Einsichten und Kompetenzen hinsichtlich Natur und Geschichte und ihrer Wechselbeziehung werden erworben und eingeübt. Die Studierenden lernen, einschlägige Texte zu analysieren und zu interpretieren, Forschungsergebnisse einzuordnen, Gedankenzusammenhänge nachzuvollziehen und das Erlernte kritisch zu diskutieren und zu beurteilen	5.-6.	WP			4	45	135	6
a) Grundlegung: Das Verhältnis von Natur und Geist in Hegels "Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften (Beispiel)	V	Die Lehrveranstaltung macht sich zur Aufgabe, zu einer Verhältnisbestimmung von Natur und Geschichte hinzuleiten. Sie wählt dazu den Weg einer philosophiehistorischen Analyse: Sie untersucht die Grundprinzipien der philosophischen Systembildung des Deutschen Idealismus im Ausgang von Hegels Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften. Hier wird die Natur als das Anderssein des Geistes dargestellt. In der Vorlesung wird gezeigt, welche Probleme diese Bestimmung des Verhältnisses von Natur und Geist aufwirft. Es wird auf den Prozess eingegangen, in dem bei Hegel die Subjektivität aus der Natur hervorgeht, um in der Gestalt des Geistes ihre "Wahrheit" zu erreichen. Weiterhin wird die Frage nach Geist und Geschichte und schließlich das Problem des Verhältnisses von objektivem und absolutem Geist behandelt.	5.	P		K oder M	2	22,5	67,5	3
b) Vertiefung / Spezialisierung: Schelling und der Übergang zu	S	Thema des Seminars ist die Spätphilosophie Schellings, die nicht selten als die Vollendung des Deutschen Idealismus betrachtet wird. Das Ziel der Lehrveranstaltung ist zu zeigen,	6.	P		H oder M	2	22,5	67,5	3

Module und untergeordnete Fächer/Veranstaltungen	LV ¹	Lernziele/Lehrinhalte	Se- mes- ter	P/ WP ²	MAP ⁴		Workload		LP	
					eing. Wdh. ⁵	un- eing. Wdh. ⁵	Kontakt- stunden			Selbst- studium (h.)
							SWS	Std		
einer "positiven" Philosophie		wie beim späten Schelling aus der Kritik des Hegelschen Systems ein Denkansatz erwächst, der sich als "geschichtliche Philosophie" im radikalen Sinne des Wortes versteht. Das Seminar soll dabei dem Problem eines Übergangs von der "reintionalen" oder "negativen" Philosophie zur "positiven" gewidmet werden. Dieser Problemstellung entspricht die Auswahl der in den Seminarsitzungen zu behandelnden Texte. (F. W. J. Schelling, Einleitung in die Philosophie der Mythologie, Zweites Buch: "Philosophische Einleitung in die Philosophie der Mythologie oder Darstellung der reinrationalen Philosophie", Vorlesungen XI–XVIII und Vorlesung XXIV. – F. W. J. Schelling, Philosophie der Offenbarung, Erstes Buch: "Einleitung in die Philosophie der Offenbarung oder Begründung der positiven Philosophie", besonders Achte Vorlesung. – F. W. J. Schelling, "Andere Deduktion der Prinzipien der positiven Philosophie".)								
5.14 Phänomenologie und Hermeneutik (wird mindestens alle vier Semester angeboten)		In diesem Modul werden Einsichten und Kompetenzen der Beschreibung (Deskription) und Auslegung (Interpretation) des Selbst- und Weltverhältnisses erworben und eingeübt. Die Studierenden lernen, selbstständig in phänomenologischen und hermeneutischen Zusammenhängen zu denken, einschlägige Texte zu analysieren und zu interpretieren, Forschungsergebnisse einzuordnen und das Erlernete kritisch zu diskutieren und zu beurteilen.	5.-6.	WP			4	45	135	6
a. Grundlegung: Räumlichkeit in Heideggers „Sein und Zeit“ (Beispiel)	V	Es geht um eine Erprobung der Phänomenologie des menschlichen Daseins. Dieses ist von Grund auf durch Seinsverständnis bestimmt und geschieht immer in einer Welt. Das sogenannte In-der-Welt-sein ist in seiner Welt unterwegs, so auch in der Welt des Gebrauchs, die sich zunächst einer Untersuchung anbietet. Zum Verstehen und zur Umsicht kommen also hinzu Nähen und Fernen. Diese räumliche Dimension ist im Phänomen der Zuhandenheit mit angezeigt. Alles ist hier bedeutsam, auch das Räumliche begegnet also in der Welt. Die phänomenologische Aufdeckung der beiden Grundcharaktere der Räumlichkeit ergibt 1. die Entfernung des Welthorizonts in eine Nähe; alles Abmessen vollzieht sich auf dieser Grundlage der Näherung. Und 2. die von der Nähe aus sich einrichtende Ausrichtung mittels Zeichen. In diesem Zeichengebrauch ist noch einhalten der abstrakte Raum .	5.	P		K oder M	2	22,5	67,5	3
b. Vertiefung / Spezialisierung: Logische Untersuchung über die Rolle der Sprache (Beispiel)	S	In Anschauung selbst gegeben zu sein, jedem Anschauenden selbst präsent sein zu können, das heißt Evidenz, und das ist das Grundmaß der Phänomenologie. Aber „die Evidenz hängt an den Wortbedeutungen“ – das ist der Einsatz der IV. Logischen Untersuchung. Jedes Wort ist Ausdruck einer Bedeutung, die kann nun 1. „selbstständig“ oder 2. „unselbstständig“ sein. 1. Die selbstständige Bedeutung bringt von selbst selbstständig Seiendes in Geltung. 2. Den Vorgang des Bedeutungsgeschehens selbst, nämlich die Ergänzungsfähigkeit, demonstriert die unselbstständige Bedeutung: Bedeuten geschieht als Stiftung von Zusammenhang. Wegen der in den Bedeutungen selbst erscheinenden	6.	P		H oder M	2	22,5	67,5	3

Module und untergeordnete Fächer/Veranstaltungen	LV ¹	Lernziele/Lehrinhalte	Se- mes- ter	P/ WP ²	MAP ⁴		Workload			LP
					eing. Wdh. ⁵	un- eing. Wdh. ⁵	Kontakt- stunden		Selbst- studium (h.)	
							SWS	Std		
		Gesetzmäßigkeiten erweist sich die Sprache als Grund aller möglichen Operationen. Die Phänomenologie des Sprachlichen unterläuft die logischen Festsetzungen der Tradition.								
5.15 Philosophie der Wissenschaften und der Technik (wird mindestens alle vier Semester angeboten)		In diesem Modul werden Kenntnisse der philosophischen Theorie der Naturwissenschaften, der Technik und des Umgangs des Menschen mit der Natur erworben und eingeübt. Die Studierenden lernen, einschlägige Texte zu analysieren und zu interpretieren, Forschungsergebnisse einzuordnen, Gedankenzusammenhänge nachzuvollziehen und das Erlernete kritisch zu diskutieren und zu beurteilen.	5.-6.	WP			4	45	135	6
a. Grundlegung: Zum Verhältnis von Naturwissenschaft und Philosophie (Beispiel)	V	Die Vorlesung führt historisch-systematisch in das spannungsträchtige Verhältnis von philosophischer Aufklärung und naturwissenschaftlicher Forschung ein. Es soll deutlich werden, 1. wie mit den ältesten griechischen Denkern (den sog. Naturphilosophen von Thales bis Demokrit) die Philosophie vor allem als wissende Naturbetrachtung entsteht, 2. warum dann aber Aristoteles etwa die Physik als untergeordnete Einzelwissenschaft von der erstangigen Philosophie als Allgemeinwissenschaft unterscheidet, 3. wodurch im Gegenzug mit Galilei, Kepler und Newton die neu entstehende (platonisch inspirierte) mathematische Naturwissenschaft zum Leitbild auch letzter philosophischer Wahrheitssicherung (im Sinne etwa von Descartes, Leibniz oder Kant) wird, 4. weshalb im 19. und 20. Jahrhundert sich die Wege trennen, genauer die Philosophie sich in geisteswissenschaftlich (Hermeneutik, Geschichts- und Lebensphilosophie) oder naturwissenschaftlich orientiertes Denken (Positivismus, analytische Philosophie, Wissenschaftstheorie) scheidet, die Naturwissenschaft aber durch zunehmende Mathematisierung und Spezialisierung für das allgemeine Bewusstsein immer unzugänglicher wird, eben dadurch aber ihre technischen Erfolge und ihre fast weltanschauliche Geltung möglich macht.	5.	P		K oder M	2	22,5	67,5	3
b. Vertiefung / Spezialisierung: Interdisziplinäres Seminar - Physik (Beispiel)	S	Das interdisziplinäre Seminar soll die maßgeblichen Theorien der Physik des 20. Jahrhunderts im Spannungsfeld physikalischer Forschung, mathematischer Ideen und philosophischer Fragen diskutieren. Leitend soll die Frage sein, ob und wie die physikalische Beschreibung der Welt ihre Struktur ändert, indem sie den uns vertrauten Mesokosmos zunehmend überschreitet: a) Übergang zu großen Zahlen (Physik der Molekularbewegung, d.h. in der Nähe des Unzählbaren): „Klassische statistische Mechanik“ („Wärmelehre“). Verlust der exakten Berechenbarkeit des Zusammenspiels individueller Vorgänge. b) Übergang zu kleinen Dimensionen (Physik in der Nähe des Planckschen Wirkungsquantums, der bestimmten „Unschärfe“ in Produkten von Energie und Zeit, oder Ort und Impuls): „Quantenmechanik“. Verlust des klassischen Prinzips der kontinuierlichen Vermessung. c) Übergang zu großen Dimensionen (Physik bei Annäherung an die Lichtgeschwindigkeit): „Spezielle Relativitätstheorie“. Verlust des klassischen Transformationsprinzips und der (Newtonischen) Vorstellung eines absoluten Raums und absoluter Zeit. d) Über-	6.	P		H oder M	2	22,5	67,5	3

Module und untergeordnete Fächer/Veranstaltungen	LV ¹	Lernziele/Lehrinhalte	Se- mes- ter	P/ WP ²	MAP ⁴		Workload		LP	
					eing. Wdh. ⁵	un- eing. Wdh. ⁵	Kontakt- stunden			Selbst- studium (h.)
							SWS	Std		
		gang zu großen Gravitationspotentialen (Physik in der Nähe von schwarzen Löchern u. dgl.): „Allgemeine Relativitätstheorie“. Verlust der (euklidischen und kantischen) Vorstellung eines von der Materie unbeeinflussten reinen dreidimensionalen Raumes und reinen gleichförmigen Zeit. e) Übergang zu hohen Energien (Physik in der Nähe von hohen Energiedichten, in der Nähe der Entstehungsbedingungen des Universums, in der Nähe des „Urknalls“): „Standardmodell der Teilchenphysik“. Verlust des klassischen Begriffs der Wirklichkeit, der Wirkung und des Vakuums. f) Übergang zu vollständiger mathematischer Beschreibung (Physik in der Nähe gewisser mathematischer Unendlichkeiten): „Chaostheorie“. Das Problem der „Wirklichkeit“ verlagert sich in die prinzipiellen Schwierigkeiten der höheren Mathematik bis in die möglichen Antinomien ihrer Axiomatik.								

Module und untergeordnete Fächer/Veranstaltungen	LV ¹	Lernziele/Lehrinhalte	Se- mes- ter	P/ WP ²	MAP ⁴		Workload			LP
					eing. Wdh. ⁵	un- eing. Wdh. ⁵	Kontakt- stunden		Selbst- studium (h.)	
							SWS	Std		
5.16 Philosophie des Subjekts und der Person (wird mindestens alle vier Semester angeboten)		In diesem Modul werden Kenntnisse der Philosophie der Neuzeit und Gegenwart in ihrer Ausrichtung auf das erkennende Subjekt und die handelnde Person erworben und eingeübt. Die Studierenden lernen, einschlägige Texte zu analysieren und zu interpretieren, Forschungsergebnisse einzuordnen, Gedankenzusammenhänge nachzuvollziehen und das Erlernete kritisch zu diskutieren und zu beurteilen.	5.-6.	WP			4	45	135	6
a. Grundlegung: Subjekt und Person in der Philosophie der Neuzeit (Beispiel)	V	Seit Descartes und Hobbes wird in der neuzeitlichen Philosophie der Mensch als erkennendes Subjekt und als Person mit ihren Rechten und Pflichten zum Fundament von Metaphysik und Moral. In dieser Vorlesung wird die Ablösung von der durch Platon, Aristoteles und der Stoa bestimmten mittelalterlichen Konzeption des Menschen und die Entstehung neuer Begriffe und Prinzipien von Subjektivität und Personalität bei Descartes, Hobbes, Locke, Leibniz, Hume u.a. sowie ihre Ausgestaltung im System der Kantischen Philosophie dargestellt und an ausgewählten Beispielen erörtert.	5.	P		K oder M	2	22,5	67,5	3
b. Vertiefung / Spezialisierung: Intersubjektivität und Anerkennung (Beispiel)	S	Spätestens seit Fichtes "Grundlage des Naturrechts" (1796f.) ist das Verhältnis des vorstellenden und handelnden Ich zu anderen Personen ein Grundproblem der praktischen Philosophie und der Philosophie des Geistes. Die Anerkennung des Anderen in seiner Freiheit und die damit verbundene Individualisierung des Ich bei Fichte werden von Hegel aufgenommen, kritisiert und zu einer Theorie des objektiven Geistes und seiner Institutionen der Sittlichkeit ausgebaut ("Grundlinien der Philosophie des Rechts", 1821). In der Gegenwart wird der Problemzusammenhang aufgegriffen und zu einer Grundlegung der Philosophie ausgestaltet in der Universalpragmatik von Jürgen Habermas. Eine andere Art der kritischen Anknüpfung findet sich in der Intersubjektivitäts- und Sozialphilosophie von Axel Honneth.	6.	P		H oder M	2	22,5	67,5	3

Module und untergeordnete Fächer/Veranstaltungen	LV ¹	Lernziele/Lehrinhalte	Se- mes- ter	P/ WP ²	MAP ⁴		Workload			LP
					eing. Wdh. ⁵	un- eing. Wdh. ⁵	Kontakt- stunden		Selbst- studium (h.)	
							SWS	Std		
5.17 Rechts-, Staats- und Sozialphilosophie (wird alle vier Semester angeboten)		Kenntnisse der politischen Philosophie, d. h. der Philosophie des menschlichen Handelns in Gesellschaft und Staat und seiner Regeln und Normen werden erworben Die Studierenden lernen, einschlägige Texte zu analysieren und zu interpretieren, Forschungsergebnisse einzuordnen, Gedankenzusammenhänge nachzuvollziehen und das Erlernete kritisch zu diskutieren und zu beurteilen.	5.-6.	WP			4	45	135	6
a) Grundlegung: Platons Staatsphilosophie (Beispiel)	V	Ausgehend von der Frage nach dem Wesen der Gerechtigkeit und der Auseinandersetzung mit deren Beantwortung durch die Sophisten entwickelt Platon seinen philosophischen Entwurf des Staates als einer Verfassung des menschlichen Zusammenlebens. Der Grundgedanke einer Entsprechung der gegliederten Einheit der menschlichen Seele und ihrer Tugenden mit der ständischen Gliederung der Gesellschaft nach den Funktionen der vernunftgeleiteten Selbsterhaltung eines Ganzen führt auf das Paradoxon der Philosophenherrschaft. Die dabei entfaltete Konzeption von Philosophie und der Erziehung zum Philosophen und Staatslenker gründet in einer Lehre von den nur der Vernunft zugänglichen Ideen als Prinzipien der Erkenntnis aller Dinge und der gesetzlichen Bestimmtheit des Kosmos, die zugleich Vorbild für die menschliche Lebensführung in der Polis ist. Die Vorlesung führt anhand dieses Platonischen Dialogs auch in die wirkungsmächtigen antiken Lehren von den Kardinaltugenden und von den verschiedenen und aufeinander folgenden Staats- und Regierungsformen ein.	5.	WP		K oder M	2	22,5	67,5	3
b) Vertiefung / Spezialisierung: Kant, Zum ewigen Frieden	S	In diesem philosophischen Entwurf einer völkerrechtlichen Friedensordnung, der der Beendigung des faktischen zwischenstaatlichen Kriegszustandes dienen soll, hat Kant Ideen St. Pierres und Rousseaus aufgenommen und sie auf dem Boden seiner Rechtslehre neu begründet. Anders als ein bloß zeitweiliger Waffenstillstand muss der den ewigen Frieden als das höchste politische Gut herbeiführende Friedensvertrag der Staaten gewisse rechtliche Vorbedingungen erfüllen (die sogenannten Präliminarartikel), die republikanische Verfassung der beteiligten Staaten sowie einen sich ständig erweiternden, föderalistisch verfassten Friedensbund vorsehen und ein Weltbürgerrecht enthalten, das zugleich den Kolonialismus ausschließt. Die mit diesem Vertragsentwurf verbundene Philosophie der Geschichte und die Kantische Bestimmung des Verhältnisses von Politik und Moral stellen ihn in einen größeren philosophischen Kontext.	6	WP		H oder M	2	22,5	67,5	3

Module und untergeordnete Fächer/Veranstaltungen	LV ¹	Lernziele/Lehrinhalte	Semester	P/ WP ²	MAP ⁴		Workload			LP
					eing. Wdh. ⁵	un- eing. Wdh. ⁵	Kontakt- stunden		Selbst- studium (h.)	
							SWS	Std		
5.18 Sicherheitstechnik		Unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt werden in drei Wahlpflichtveranstaltungen erforderliche Fachkenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, so dass die Studierenden zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse befähigt werden. (Drei Lehrveranstaltungen müssen erfolgreich absolviert werden.)	4.-6.	WP			6	67,5	135	6
a. Arbeitsergonomie	V	Ergonomie beschäftigt sich mit den Grundlagen und Kriterien zur menschengerechten Gestaltung von Arbeit und Arbeitsplätzen. Aufbauend auf dem Belastungs-Beanspruchungsmodell werden relevante Wechselbeziehungen zwischen Mensch und Arbeit anhand geeigneter Größen und Faktoren beschreibbar gemacht und geeignete Analyseverfahren und Bewertungsansätze vermittelt.	4.o.6.	WP	K		2	22,5	45	2
b. Arbeitspsychologie		Unter den Aspekten der Anpassung des Menschen an die Arbeit ("Sicherheits- und Gesundheitspsychologie") und der Anpassung der Arbeit an den Menschen ("Sicherheitstechnik") werden heutige und zukünftige Arbeitsanforderungen behandelt. Unter Berücksichtigung psychologischer bzw. arbeitspsychologischer Grundlagen und Erkenntnisse werden hierzu speziell Voraussetzungen, Bedingungen und Auswirkungen sicherheitsgerechter bzw. sicherheitswidriger menschlichen Erlebens und Verhaltens, die zugrunde liegenden psychologischen Entstehungsmechanismen sowie adäquate Interventionsstrategien betrachtet. Auf der Grundlage der Kriterien ganzheitlicher und gesundheitsgerechter Arbeitsgestaltung - einschl. Führungs-, Informations- und Kommunikationsaspekten - werden die Möglichkeiten sicherheits- und gesundheitsgerechter Arbeitsgestaltung behandelt und bewertet.	5.	WP	K		2	22,5	45	2
c. BWL - Grundlagen		Die Betriebswirtschaftslehre beinhaltet die Vermittlung der Rechtsgrundlagen für Ingenieure, die Grundlagen der Produktplanung und -steuerung sowie die wettbewerbskennzeichnenden Faktoren Kosten und Leistung, Kostenarten, Kalkulationsverfahren bis hin zur betrieblichen Entscheidungsfindung auf Kostenbasis. Hierzu werden Kostenrechnungssysteme vorgestellt und erläutert. Betriebliche Risiken werden in ihrer Gesamtheit präsentiert und exemplarisch bezüglich deren Erkennung und Behandlung bearbeitet.	5	WP	K		2	22,5	45	2
d. BWL - Risikomanagement		Kosten-Nutzen-Relationen industrieller Entwicklung, Risikoaversion, Risikoeinschätzung, Risikoklassifikation, Anforderungen an eine Risikoanalyse	5	WP	K		2	22,5	45	2
e. Qualitätssicherung A		Ausgehend vom Gegenstand der Qualitätswissenschaft erfolgt eine Darstellung des Wandels des Qualitätsbegriffes in Abhängigkeit der Zeit sowie der unterschiedlichsten Qualitätsphilosophien. Der Schnittstellencharakter dieses Faches ist ausgeprägt und findet besondere Bedeutung.	5	WP	K		2	22,5	45	2
5.19 Sportwissenschaft³		Die Studierenden sollen lernen, zentrale Fragestellungen aus der Sportwissenschaft zu	5.-6.	WP	x		4	45	135	6

³ Die Modulabschlussnote wird gemittelt aus zwei Teilnoten aus den gewählten Lehrveranstaltungen.

Module und untergeordnete Fächer/Veranstaltungen	LV ¹	Lernziele/Lehrinhalte	Se- mes- ter	P/ WP ²	MAP ⁴		Workload		LP	
					eing. Wdh. ⁵	un- eing. Wdh. ⁵	Kontakt- stunden			Selbst- studium (h.)
							SWS	Std		
		verstehen. Um hierbei eine gewisse inhaltliche Breite zu gewährleisten, muss in zwei der vier Teildisziplinen Bewegungswissenschaft, Sportmedizin, Sportpädagogik und Sportsoziologie jeweils ein theoretisches Seminar erfolgreich absolviert werden								
a. Bewegungswissenschaft: Seminar zu einem exemplarischen Thema	S	Die Studierenden sollen ausgewählte Gegenstandsfelder und Zugangsweisen aus den naturwissenschaftlich orientierten Disziplinen der Sportwissenschaft kennen lernen und reflektieren können. Fragen und Probleme aus den Bereichen der Motorik oder des sportlichen Trainings werden mit Hilfe entsprechender Forschungsmethoden und der Analyse von empirischen Studien analysiert und bewertet. Durch die Bearbeitung der ausgewählten Themen in diesem Bereich erhalten die Studierenden Kompetenzen, die eine bewegungs- und trainingswissenschaftlich fundierte Anwendung auf unterschiedliche Zielgruppen ermöglicht.	5.-6.	WP			2	22,5	67,5	3
b. Sportmedizin: Seminar zu einem exemplarischen Thema	S	Die Studierenden sollen ausgewählte Gegenstandsfelder und Zugangsweisen aus den naturwissenschaftlich orientierten Disziplinen der Sportwissenschaft kennen lernen und reflektieren können. Fragen und Probleme aus dem Bereich der Medizin werden mit Hilfe entsprechender Forschungsmethoden und der Analyse von empirischen Studien analysiert und bewertet. Durch die Bearbeitung der ausgewählten Themen in diesem Bereich erhalten die Studierenden Kompetenzen, die eine gesundheitsorientierte fundierte Anwendung auf unterschiedliche Zielgruppen ermöglicht.	5.-6.	WP			2	22,5	67,5	3
c. Sportpädagogik: Seminar zu einem exemplarischen Thema	S	Die Studierenden sollen anhand einer exemplarischen Thematisierung die wichtigen Kompetenzen des Erziehens und Unterrichtens theoretisch wie anwendungsbezogen erläutern und beachten können; dazu wird eine differenzierte Behandlung eines Problemfeldes oder einer sportpädagogischen Perspektive unter Bezug auf Anwendungsfelder angestrebt.	5.-6.	WP			2	22,5	67,5	3
d. Sportsoziologie: Seminar zu einem exemplarischen Thema	S	Die Studierenden sollen anhand einer exemplarischen Thematisierung in ausgewählten Bereichen von Sportkultur und Gesellschaft anwendungsbezogene Kenntnisse erwerben, erklären und bewerten können. Im Focus stehen Entwicklungen des modernen Sports in der Industriegesellschaft, die die Studierenden nachvollziehen und im Hinblick auf heutige Probleme und Entwicklungen in Sportkultur, Wirtschaft und Kultur einordnen sollen.	5.-6.	WP			2	22,5	67,5	3

Module und untergeordnete Fächer/Veranstaltungen	LV ¹	Lernziele/Lehrinhalte	Se- mes- ter	P/ WP ²	MAP ⁴		Workload			LP
					eing. Wdh. ⁵	un- eing. Wdh. ⁵	Kontakt- stunden		Selbst- studium (h.)	
							SWS	Std		
5.20 Vertiefung Statistik		Ergänzend auf im Fach Psychologie gelehrteten Statistikveranstaltungen werden in diesem Modul vertiefende Kenntnisse vermittelt. Zur Wahl stehen zwei Wahlpflichtveranstaltungen (jeweils eine Vorlesung und eine Übung). Im Bereich „Angewandte Statistik“ geht es neben linearen Modellen um verteilungsfreie Methoden, die insbesondere bei kleinen Stichproben (z.B. in Laborexperimenten oder der klinischen Forschung) sinnvoll genutzt werden können. Der Bereich „Fortgeschrittene Kapitel der Statistik“ thematisiert schwerpunktmäßig multivariate Techniken, deren Kenntnis insbesondere bei der Auswertung von größeren im Feld erhobenen Stichproben (z.B. Arbeits-, Organisations-, Marktpsychologie) vorteilhaft ist. Dieses Modul richtet sich an Studierende, die an einer überdurchschnittlichen Methodenkompetenz interessiert sind, welche über Anwendungswissen deutlich hinausgeht. Deshalb empfiehlt sich dieses Modul insbesondere für die Studierenden, die keine Schwierigkeiten mit mathematischen Bezeichnungen und Beweisführungen haben. Ziel der Ausbildung ist es, dass die Studierenden in der Lage sind, statistische Auswertungen auch bei schwer zu bewertenden Indikationen zu planen, anzupassen, durchzuführen und zu bewerten.	4.-6.	WP			6	90	90	6
a. Angewandte Statistik (wird alle vier Semester angeboten)	V + Ü	Allgemeines zu Linearen Modellen, einfache und mehrfache lineare Regression, Erweiterung und Vertiefung Verteilungsfreie Verfahren (u.a. Zeichentest, Wilcoxon-Rangsummentest, Friedman-Test)	4. oder 6.	WP	K90		6 V = 4, Ü = 2	90	90	6
b. Fortgeschrittene Kapitel der Statistik (wird alle vier Semester angeboten)	V + Ü	Grundlagen, Anwendung und Interpretation multivariater Datenanalyseverfahren (z.B. multivariate Ein- und Zweistichprobenvergleiche, Diskriminanz-, Clusteranalyse, multivariate Lineare Modelle)	5.	WP	K90		6 V = 4, Ü = 2	90	90	6
6.1 Berufsbezogenes Praktikum	Pr	In diesem Modul sollen die Studierenden die Möglichkeit erhalten, ihre Kenntnisse, die sie im Laufe des Bachelor-Studiums erworben haben, in der Praxis unter Aufsicht anwenden zu können. Betreuer des Praktikums müssen mind. ein Diplom bzw. einen M. Sc. in Psychologie haben. Das Modul kann wahlweise studienbegleitend oder im Block während der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. Insgesamt müssen zwei Teilpraktika mit einer Dauer von je sechs Wochen (zu je 40 Stunden / Woche) aus zwei unterschiedlichen Bereichen der psychologischen Berufstätigkeit erbracht werden.	4.-6.	P		Prak (unbe- notet)			480	16

Module und untergeordnete Fächer/Veranstaltungen	LV ¹	Lernziele/Lehrinhalte	Se- mes- ter	P/ WP ²	MAP ⁴		Workload		LP	
					eing. Wdh. ⁵	un- eing. Wdh. ⁵	Kontakt- stunden			Selbst- studium (h.)
							SWS	Std		
6.2 Projektstudium		Das Projektstudium dient der Vorbereitung auf die Bachelor-Thesis. Unter Anleitung eines prüfungsberechtigten Betreuers bzw. Betreuerin des Faches Psychologie sollen die Studierenden eine Fragestellung entwickeln, die sie in ihrer Bachelor-Thesis vertieft behandeln. Bei Gruppenarbeit muss die individuelle Leistung dokumentierbar sein.	5.	P	Pr		2	22.5	157.5	6
Modulabschlussprüfung		Zulassungsvoraussetzung: LN aus Modul 6.2			Pr (un- be- notet)					
a. Projektstudium Allgemeine und biologische Psychologie		Die Studierenden sind in der Lage, eine Fragestellung aus dem Teilbereich der allgemeinen und biologischen Psychologie zu bearbeiten, um daraus prüfbare Hypothesen zu entwickeln. Zudem werden innerhalb des Projektes Wege aufgezeigt, diese Hypothesen zu prüfen.	5.	WP			2	22.5	157.5	6
b. Projektstudium Entwicklungs- und Gesundheitspsychologie		Die Studierenden sind in der Lage, eine Fragestellung aus dem Teilbereich der Entwicklungs- und Gesundheitspsychologie zu bearbeiten, um daraus prüfbare Hypothesen zu entwickeln. Zudem werden innerhalb des Projektes Wege aufgezeigt, diese Hypothesen zu prüfen.	5.	WP			2	22.5	157.5	6
c. Projektstudium Methoden und Diagnostik		Die Studierenden sind in der Lage, eine Fragestellung aus dem Teilbereich Methoden und Diagnostik zu bearbeiten, um daraus prüfbare Hypothesen zu entwickeln. Zudem werden innerhalb des Projektes Wege aufgezeigt, diese Hypothesen zu prüfen.	5.	WP			2	22.5	157.5	6
d. Projektstudium Sozialpsychologie		Die Studierenden sind in der Lage, eine Fragestellung aus dem Teilbereich Sozialpsychologie zu bearbeiten, um daraus prüfbare Hypothesen zu entwickeln. Zudem werden innerhalb des Projektes Wege aufgezeigt, diese Hypothesen zu prüfen.	5.	WP			2	22.5	157.5	6
6.3 Bachelor-Arbeit		Die Studierenden sollen unter Anleitung ein Problem in einem Spezialgebiet der Psychologie bearbeiten, dass sie im Modul 6.2 vertieft behandelt haben.	6.	P	S				360	12
Summe			6				88			180

Sem	Beispielhafter Studienverlaufsplan und Kernbereiche des B. Sc. Psychologie									LP
1	0.1 Einführung in die Psychologie	0.2 Versuchspersonenstunden	1.1 Deskriptive Statistik und Wahrscheinl.	2.1 Kognitive Prozesse	2.2 Emotionale Prozesse					27
2	1.2 Inferenzstatistik	1.3 Empirisch-psychologische Forschungsmethoden	2.3 Motivationale Prozesse	2.4 Biopsychologische Prozesse	3.1 Soziale Kognition	3.4 Allgemeine und Differenzielle Entwicklungspsychologie				31
3	1.3 Empirisch-psychologische Forschungsmethoden	1.4 Multivariate Verfahren	1.5 Grundlagen der psychologischen Diagnostik	2.4 Biopsychologische Prozesse	3.2 Soziale Interaktion	3.4 Allgemeine und Differenzielle Entwicklungspsychologie				31
4			1.5 Grundlagen der psychologischen Diagnostik	5.1 – 5.20 (z.B. 5.1 Arbeitsmedizin)	3.3 Soziale Prozesse oder 3.5 Kognitive Entwicklung	3.6 Interindividuelle Unterschiede	6.1 Berufsbezogenes Praktikum			28
5				4.1 Angewandte psychologische Diagnostik	4.2 Arbeits- und Organisationspsychologie	4.3 Klinische Psychologie	4.4 Psychologie im Bildungswesen	6.1 Berufsbezogenes Praktikum	6.2 Projektstudium	31
6						4.2 Arbeits- und Organisationspsychologie	4.3 Klinische Psychologie	4.4 Psychologie im Bildungswesen	6.3 Bachelor-Arbeit	32
									Summe	180

Legende der Kernbereiche

Grundlagen psychologischen Denkens und Arbeitens	Methodische Grundlagen der Psychologie
Psychische und biologische Basisprozesse	Intra- und interpersonale Prozesse
Diagnostik, Beratung, Intervention und Evaluation	Nicht-Psychologische Kompetenzfelder
Professionalisierung	